

# 35. Sitzung

am Dienstag, dem 12. Dezember 1995, 15 Uhr,  
in München

Geschäftliches	2427	beth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nachruf auf den ehem. Abg. <b>Loher</b> .....	2427	zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 13/3324)	
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Frau Renate Schmidt</b> und <b>Strehle</b> .....	2427	- Erste Lesung -	
<b>Aktuelle Stunde</b> gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Münze (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) .....	2440,2442
<b>25 Jahre Umweltministerium in Bayern - Wo bleibt der Bodenschutz?</b>		Frau Werner-Muggendorfer (SPD) .....	2441
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2427	Siegfried Schneider (CSU).....	2442
Kaul (CSU).....	2428	Beschluß .....	2443
Kolo (SPD).....	2430	<b>Antrag der Staatsregierung</b>	
Mirbeth (CSU).....	2431	<b>Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages</b> (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 1 3/2301)	
Frau Lück (SPD) .....	2432	- Zweite Lesung -	
Loscher-Frühwald (CSU) .....	2433	Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/2886)	
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	2434	Abstimmung .....	2443
Reisinger (CSU).....	2434	Schlußabstimmung.....	2443
Mehrlich (SPD).....	2435	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Alois Glück, Michl, Dr. Eykmann u. Frakt. (CSU)	
Sinner (CSU).....	2436	zur <b>Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes</b> (Drs. 13/2236)	
Schläger (SPD).....	2437	- Zweite Lesung -	
Staatsminister Dr. Goppel .....	2438	Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/2948)	
<b>Antrag der Staatsregierung</b>		Abstimmung .....	2443
<b>Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Tätigkeit der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, der Bayerischen Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft, des Bayerischen Versicherungsverbands Versicherungsaktiengesellschaft, der Bayerischen Beamtenkrankenkasse und der Bayernversicherung, Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz</b> (Drs. 13/3219)		Schlußabstimmung.....	2443
- Erste Lesung -		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
Beschluß.....	2439	zur <b>Änderung des Stiftungsgesetzes</b> (Drs. 13/2616)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Münzel, Lehmann, Elisa-			

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses  
(Drs. 13/3118)

Abstimmung..... 2444  
Schlußabstimmung..... 2444

**Gesetzentwurf** des Abg. Alois Glück u. Frakt.  
(CSU)

Renate Schmidt u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Abgeordneten-  
gesetzes** (Drs. 13/3259)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 13/3418)

Abstimmung..... 2444  
Schlußabstimmung..... 2444

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts** -  
Erster Senat - vom 23. Oktober 1995 (1 BvR  
616/95)

betreffend **Verfassungsbeschwerde** der Medien-  
anstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen  
Rechts, vertreten durch den Direktor Dr. Hans  
Hege, Europa-Center, Berlin, **gegen die  
Entscheidung des Bayerischen Verfassungs-  
gerichtshofs vom 10. Februar 1995** - Vf. 45-VI-93,  
Vf. 47-VI-93-Az.: A/1055-11/95

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts** -  
Erster Senat - vom 23. Oktober 1995 (1 BvR  
1228/95)

betreffend **Verfassungsbeschwerde** der Medien-  
anstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen  
Rechts, vertreten durch den Direktor Dr. Hans  
Hege, Europa-Center, Berlin, **gegen die  
Entscheidung des Bayerischen Verfassungs-  
gerichtshofs vom 4. Mai 1995** - Vf. 48-VI-95 - Az.:  
A/1055-12/95

Beschlußempfehlungen des Verfassungsaus-  
schusses (Drs. 13/3399,13/3400)

Dr. Schade (SPD), Berichterstatter.....2445  
Dr. Albert Meyer (CSU), Berichterstatter .....2445  
Dr. Schade (SPD).....2445

Beschluß .....2446

Genehmigung einer Vernehmung gem. § 50 Abs. 3  
Strafprozeßordnung (StPO)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses  
(Drs. 13/3520)

Jetzt (CSU), Berichterstatter.....2446

Beschluß .....2446

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a.  
Anlage)

Beschluß .....2447

Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des  
**Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** .....2447

Schluß der Sitzung .....2448

(Beginn: 15.03 Uhr)

**Präsident Böhm:** Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 35. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 2. Dezember verstarb Herr Gottfried Loher im Alter von 81 Jahren.

(Die Anwesenden erheben sich)

Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1966 an und vertrat für die Bayernpartei den Wahlkreis Niederbayern. Er war Mitglied im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Heute feiern Frau Kollegin Renate Schmidt und Herr Kollege Max Strehle ihren Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich der Kollegin und dem Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Bewältigung ihrer parlamentarischen und sonstigen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde**

#### **25 Jahre Umweltministerium in Bayern - Wo bleibt der Bodenschutz?**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1995 eine Aktuelle Stunde zum Thema „25 Jahre Umweltministerium in Bayern - Wo bleibt der Bodenschutz?“ beantragt.

Die Dauer der Redezeit ist auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann allerdings einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird dann auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion einer ihrer Redner Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Lödermann. Sie wird zehn Minuten in Anspruch nehmen.

**Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „25 Jahre Umweltministerium in Bayern - Wo bleibt der Bodenschutz?“ lautet das Thema der heutigen Aktuellen Stunde, die meine Fraktion beantragt hat. Natürlich hätten wir uns anlässlich dieses Jubiläums auch eines anderen Themas annehmen können, zum Beispiel des Themas Wasser oder des Themas Luft oder des Themas des großen Artensterbens in Bayern. Auch hierzu gäbe es jede Menge zu sagen.

Unserer Meinung nach gehört es zu den schwerwiegendsten Mängeln der Umweltpolitik der zurückliegenden Jahrzehnte, daß der Boden im Gegensatz zu den Umweltgütern Wasser und Luft bis heute nicht durch ein eigenes Gesetz geschützt ist. Obwohl der Europarat bereits 1972 in der Europäischen Bodencharta feststellte, daß der Boden zu den wertvollsten Gütern der Menschheit zählt, und obwohl der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland bereits 1983 ein umfangreiches Bodenschutzprogramm vorlegte, ist der Boden bis heute rechtlich weiterhin schutzlos der Vernichtung ausgeliefert. Auch das nun in Bonn im Entwurf vorliegende Bundes-Bodenschutzgesetz läßt wenig Hoffnung auf Besserung.

Die Situation der Böden in Bayern ist geprägt durch enormen Verbrauch, Schwund durch Erosion, Belastungen durch übermäßigen Düngereinsatz und Schadstoffeintrag und durch Versiegelung. Daß Bayerns Böden heute ihre Belastbarkeitsgrenzen erreicht haben, zeigen auch die Hochwasserkatastrophen in den letzten Jahren ganz deutlich. Dennoch tut man weiterhin so, als wäre die Lebensgrundlage Boden unerschöpflich. In der Landnutzung heißt die goldene Fruchtfolge Grünland - Mais - Bauland.

Uns allen ist klar, daß die Böden unersetzbar sind als Lebensgrundlage allen Lebens - für Menschen, Tiere und Pflanzen -, als Teil der Ökosysteme und als prägende Elemente von Natur und Landschaft. In den 25 Jahren Umweltministerium in Bayern konnte keine der zentralen Gefährdungen der Böden, wie Schadstoffeintrag, Erosion, Verdichtung und Bodenverbrauch, beseitigt werden. Ganz im Gegenteil: Mehr denn je wird Land für Wohnen, Gewerbe und für Verkehrsmaßnahmen beansprucht. Allein von 1981 bis 1989 haben die Fläche für Wohnen und Gewerbe in Bayern um 41 799 Hektar und die Verkehrsfläche um 16 896 Hektar zugenommen.

(Dinglireiter (CSU): Um Promille!)

Damit geht durchschnittlich in Bayern Tag für Tag ein Bauernhof mit 18 Hektar Fläche für die Landwirtschaft und die Natur verloren.

Obwohl im Freistaat Bayern in Bauleitplänen Wohnbauland für über 930 000 Menschen rechtskräftig ausgewiesen ist, wird durch die laufenden Neuausweisungen der Landverbraucher maximiert. Selbst in Ballungsräumen gibt es nicht zu wenige ausgewiesene Wohn- und Gewerbeflächen, sondern tatsächlich zu wenige verfügbare Flächen und Wohnungen zu sozialen Mietpreisen. Boden ist zu einem Spekulationsobjekt geworden, der, einmal als

Bauland ausgewiesen, so lange gehortet wird, bis der Preis stimmt.

Auch der neue Bundesverkehrswegeplan mit den vorgesehenen Milliardeninvestitionen für die Asphaltierung Bayerns und für den Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn wird den Landverbrauch massiv beschleunigen.

Alein für die in Bayern vorgesehenen Bundesfernstraßenprojekte der ersten Dringlichkeitsstufe müssen mindestens 20 000 Hektar neues Land bereitgestellt werden. Von Umweltminister Goppel ist bei diesem Landfraß nichts zu hören. Großflächige Kies- und Sandabbauflächen - vor allem in Niederbayern - fressen Land aber beim Kies- und Sandabbau bestimmen ja die Industrieverbände die Umweltpolitik mit.

Bis 1994 wurde in Bayern die Altlastensanierung total verschlafen. Das wird daran deutlich, daß in den Daten des Umweltbundesamtes von 1993 die Zahl der von Bayern erfaßten Altlastenverdachtsflächen kleiner war als in einigen Stadtstaaten wie zum Beispiel Berlin. Die Altlastenprobleme werden sehr zögerlich angegangen, meistens erst auf massiven Druck von örtlichen Bürgerinitiativen. Wie Broschüren des Umweltministeriums zu entnehmen ist, wurde inzwischen auch dort erkannt, daß eine zügige Bewältigung der Altlastenprobleme dringend geboten ist. Sieben Bodenbehandlungsanlagen sind allerdings angesichts der fast 12000 Hektar umfassenden Altlastenverdachtsflächen in Bayern wirklich ein Witz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zustand der Böden in Bayern ist ein Spiegelbild unserer Umweltprobleme. Die Belastung der Böden durch Pestizide ist kaum geringer geworden. Das Grundwasser spiegelt die Schadstofffracht wider. Das gesamte Pestizidsortiment und immer mehr Nitrate befinden sich in unserem Grundwasser. Die hohen Cadmiumgehalte von Phosphatdüngern aus der Sahara ruinieren unsere Böden zusätzlich. Der Schutz des Bodens vor übermäßigem Nährstoffeintrag aus der Luft, zum Beispiel durch Stickoxide, ist nicht gewährleistet. Der Stickstoffeintrag von 20 bis 30 Kilogramm pro Hektar und Jahr weht von Natur aus nährstoffarme Landschaften wie Moore und Magerrasen kurzfristig dem Tod.

Die Entgiftung des Klärschlammes, sollte er als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt werden, muß erheblich weiter vorangetrieben werden. Die nach der Klärschlammverordnung erlaubten Gehalte an Schwermetallen sind viel zu hoch. Hier besteht dringender Handlungsbedarf auf Seiten des Umweltministeriums.

Nach alledem ist festzustellen, daß Bayerns Böden dringend eine Chemiewirtschaft brauchen, die Altlasten erst gar nicht entstehen läßt, eine Siedlungspolitik, die auf sparsamsten Umgang mit Boden ausgerichtet ist, eine Landwirtschaftspolitik, die Boden und Grundwasser schont, eine Verkehrspolitik, die mit den Betonorgien in Bayern Schluß macht, eine Naturschutzpolitik, die Auwälder und Feuchtgebiete konsequent schützt und ein Bodenschutz-

gesetz, das diesen Namen wirklich verdient und eine Entsiegelungspflicht enthält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bodenlose Umgang mit dem Boden in Bayern muß endlich gestoppt werden. Das ist eine der vorrangigsten Aufgaben des Umweltministers. Herr Goppel muß sich endlich gegenüber dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium durchsetzen und Flagge für den Umweltschutz und für die Böden in Bayern zeigen, aber nicht immer wieder wegtauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir denken, daß die Zeit des Nichtstuns im Bereich des Bodenschutzes vorbei ist. 25 Jahre Versäumnisse in der Umweltpolitik müssen schnellstens aufgearbeitet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Kaul das Wort.

**Kaul (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Stunde ist mit einem Fragezeichen versehen. Wir haben uns auch überlegt, was Sie wohl vorbringen können. Wir waren auf Überraschungen gefaßt. Ich bin aber überhaupt nicht überrascht, denn alles das, was Sie vorgetragen haben, haben wir im Ausschuß bereits als Pauschalurteil gehört. Ich kann das Fragezeichen nur so auffassen, daß Sie über vieles, wie zum Beispiel über den Bodenschutz, überhaupt nicht Bescheid wissen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es Ihnen doch dargestellt!)

Sie haben überhaupt keinen Ansatz eines Vorschlages zur Veränderung der Umweltpolitik gemacht. Deswegen gestatten wir von der CSU uns, diese Aktuelle Stunde zur Lehrstunde zu machen.

(Mein Gott! bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Goppel ist ja da!)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, wie die Medien Luft und Wasser ist auch der Boden vielfältigen Nutzungen ausgesetzt. Jeder Quadratmeter Boden in Deutschland ist bis zu dreifachen Nutzungen ausgesetzt. Bodenschutz kann deswegen nur als koordinierte Querschnittsaufgabe angesehen werden; hier müssen berücksichtigt werden: Luftreinhaltung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Landes- und Regionalplanung, Bauleitplanung, Verkehrswegebau, Naturschutz und Landschaftspflege.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich alles gesagt!)

Boden entsteht in geologischen Zeiträumen und kann in wenigen Augenblicken zerstört werden. Im Gegensatz zu

Luft und Wasser läßt sich Boden - Frau Kollegin Lödermann, jetzt hören Sie mir bitte zu - kaum reinigen, ohne daß seine Funktion gefährdet wird. Herr Kollege Sinner wird darauf noch näher eingehen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich alles, Herr Kaul!)

Da diese Schadstoffentfernung so schwierig ist, müssen wir weiterhin bei den Verursachern ansetzen. Alle Maßnahmen zur Luftreinhaltung sind also auch vorsorgender Bodenschutz. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Kraftwerke, die Haushalte, die Industrie und der Verkehr. Frau Kollegin Lödermann, was haben wir in diesem Hause dazu schon alles auf den Weg gebracht! Was hat das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen schon alles auf den Weg gebracht! Die Kollegen werden dazu noch Stellung nehmen.

Lassen Sie mich nur wenige Punkte anführen. Einführung bleifreien Benzins: Seit 1976 sind dadurch die verkehrsbedingten Bleiemissionen um den Faktor 4 zurückgegangen. Die Schwefeldioxid-Emissionen aus dem Hausbrand sind um den Faktor 5 zurückgegangen. Die Schwefeldioxid-Emissionen aus Kraftwerken sind um den Faktor 20 zurückgegangen. Durch die TA Luft haben wir 40 Prozent der 7500 überwachungspflichtigen Anlagen in Bayern dazu bewegen können, ihre Emissionen zurückzuführen. Was haben wir bei der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung - ich nenne nur Thüringen, Sachsen und Tschechien - nicht alles auf den Weg gebracht.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist dann der Boden so schlecht?)

Wir haben in der Landwirtschaft den Zielkonflikt zwischen Bodenbewirtschaftung und Gewässer- und Artenschutz durch verschiedenste Maßnahmen entschärft. Ich denke an die vielen Diskussionen, die wir in den Ausschüssen mit Ihnen darüber geführt haben. Herr Kollege Loscher-Frühwald wird darauf noch im Detail eingehen. Wir haben die Altlastenprobleme angepackt. Herr Kollege Sinner wird dazu noch etwas sagen.

In den letzten Jahren haben wir in diesem Haus den Bodenverbrauch auch im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum angegangen. Die gleichen, die heute Bodenverbrauch und Bodenversiegelung anprangern, fordern die Öffnung Deutschlands als Einwanderungsland. Sie vergessen dabei völlig, daß jeder Bürger in dieser Republik etwa ein halbes Fußballfeld braucht, um zu leben und zu überleben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist schlimm, was Sie hier sagen!)

- Frau Kollegin Lödermann, das, was ich jetzt sage, sage ich nicht Ihnen gegenüber, aber Ihrer Fraktion gegenüber gerne. Eine ideologische Naivität führt im Umweltschutz überhaupt nicht weiter. Das sollten Sie langsam gelernt haben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind nicht naiv! - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reisinger!)

- Herr Kollege Reisinger wird noch vertieft darauf eingehen.

Auf Initiative Bayerns wurde der Bodenschutz in das Raumordnungsgesetz des Bundes aufgenommen. Bodenverbrauch, Bodenschutz und Rückführung versiegelter Flächen sind in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. Entsprechende Maßgaben finden sich auch in den Raumordnungsverfahren. Umweltverträglichkeitsprüfungen gehen auf dieses Problem ein. Alle Maßnahmen und Auflagen zum Bodenschutz setzen aber auch Wissen über den Zustand unserer Böden voraus.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen wir!)

Dazu haben wir als Teil des so umfassenden Umweltinformationsprogramms, das Ihnen bekannt ist, ein Bodeninformationsprogramm aufgelegt. Seit 1982 haben wir landesweit 52 000 Bodenproben erhoben, die uns für vergleichende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Herr Kollege Mirbeth wird dazu noch Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Mit diesen schlaglichtartigen Darlegungen wollte ich dem Versuch der GRÜNEN entgegenzutreten, zum silbernen Jubiläum unseres Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen den Geburtstagswein zu verwässern.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trauerfall erster Klasse!)

Meine Kollegen werden dazu noch im Detail Stellung nehmen. Sie werden den GRÜNEN den Boden noch ganz unter den Füßen wegziehen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht versinken Sie im Boden!)

Da sich alle Umweltsünden an Wasser oder Luft auch im Boden wieder finden, ist der Boden auch ein Umweltgedächtnis.

Die Umwelt verliert über Jahrhunderte und Jahrtausende hinweg ihr Gedächtnis nicht. Ich meine, man kann das Umweltgedächtnis deswegen auch als Bibliothek der Menschheitsgeschichte bezeichnen.

Bei allem, was wir in Bayern zum Schutz unserer Böden erreicht haben, betrachten wir den Ausbau des vorsorgenden Bodenschutzes als besondere Herausforderung künftiger Umweltpolitik. Das bereits Erreichte ist eine gute Grundlage dafür. Im Gegensatz zu Ihnen von den GRÜNEN nehmen wir diese Aktuelle Stunde deswegen zum Anlaß, uns ganz besonders bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, aber auch bei der politischen Spitze dafür zu bedanken, daß sie die Grund-

lagen einer weiteren vorsorgenden Bodenschutzpolitik gelegt haben.

(Beifall bei der CSU - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein kleiner Kniefall!)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist nicht neu, die Reaktion der Regierungsfraktion ist auch nicht neu. Man muß sie immer zum Jagen jagen, manchmal muß man sie auch dazu tragen. Es ist interessant: Es bedurfte einer Aktuellen Stunde, damit der Herr Umweltminister verkündet, einen Altlastenfonds in Höhe von 100 Millionen DM aufzulegen, obwohl dies von uns seit Jahrzehnten gefordert wurde. Immerhin.

1984 war die Verfassungsänderung: Es muß mehr gemessen werden, um die Situation des Bodens festzustellen. 1989 gab es einen Antrag von uns, 1991 dann das Bodenschutzprogramm der Staatsregierung. Insofern nichts Neues in diesem Bereich. Reagieren statt agieren ist das Problem und die Politik dieser Staatsregierung.

Wir sagen überhaupt nicht, daß bei der Bodenschutzproblematik nicht einiges durch Zureden und Aufklärung machbar ist. Hierzu ist allerdings das Wissen darüber erforderlich, was ist.

(Kaul (CSU): Zitieren Sie einmal den letzten Satz Ihrer Presseerklärung!

- Herr Kollege Kaul, wir haben in der Verfassungsänderung von 1984 deutlich gemacht, daß im Bereich der Erosion, der Bodenverdichtung, der Biozidbelastung die Werte auf dem Tisch liegen müßten; dann besteht die Hoffnung, daß vielleicht einige, die in diesem Bereich tätig sind, ihr Verhalten ändern. Wir haben dort eine Menge erreicht - das ist überhaupt keine Frage.

Wenn der Bundesgesetzgeber dennoch die Notwendigkeit sieht, eine gesetzliche Bestimmung vorzulegen, nämlich über die fachlichen Probleme der landwirtschaftlichen Nutzung, dann ist es dafür höchste Zeit. Ich bin um so erstaunter, daß aus bayerischen Gefilden allerdings bereits wieder kommt: Das brauchen wir nicht; denn bei uns ist alles in Ordnung. Ich sage Ihnen: Wer so argumentiert, hat die Probleme in diesem Bereich mit Sicherheit nicht erkannt. Die Konflikte zwischen Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium will ich nicht vertiefen; vielleicht sagen die Herren Minister oder einer von beiden etwas dazu.

Die aktuellen Probleme - dafür ist das Bodenschutzgesetz des Bundes in erster Linie gedacht, weil nichts geschehen ist - sind allerdings dort, wo die Interessen der Nutzer und der Schützer auseinanderklaffen. Das ist beim Flächenverbrauch der Fall, weil diejenigen, die Flächen brauchen, nicht unbedingt diejenigen sind, die am Schutz der Flächen interessiert sind. In der Landwirtschaft ist das durchaus anders. Auch das Problem der Altlasten ist ein

Beispiel. Dort gehen die Interessen auseinander; Herr Minister, Ihr Kooperationsmodell, das wir in vielen Bereichen selbstverständlich unterstützen, wird dort nicht greifen, weil es unterschiedliche Interessen gibt.

Deshalb hat der Bund mit Recht ein Gesetz vorgelegt, das wir seit Jahren fordern, während Sie bisher immer der Meinung waren: Wir brauchen in Bayern nichts zu tun; denn der Bund wird schon etwas tun. Tut der Bund etwas, dann wird in Bayern gesagt: Das paßt uns auch nicht. Wir sind der Meinung: Messen reicht nicht. Es ist Zeit zum Handeln.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen - der Bund sagt das in deutlicher Klarheit hinsichtlich der Zielrichtung des Gesetzes -: Im wesentlichen geht es um Gefahrenabwehr, um Gefahrenabwehr für Kinder, die durch Bodenkontaminationen in Gefahr geraten, um Gefahrenabwehr hinsichtlich der Futtermittel und Nahrungsmittel und um Gefahrenabwehr beim Trinkwasser. Ich bin der Meinung, es ist höchste Zeit, daß gehandelt wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu den Altlasten. Herr Minister, in Bayern gibt es 8055 Verdachtsflächen. Das sagt noch nicht viel. Wir sind einen Schritt weiter. Wir haben in Bayern 1468 Flächen mit Priorität 1.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Das heißt, dort ist wirklich Feuer am Dach, wie man so schön sagt. Gefahren sind konkret zu befürchten, und man höre und staune: Das wissen wir seit längerer Zeit. Was geschieht denn mit diesen Verdachtsflächen? Bei 3 von diesen 1468 Verdachtsflächen sind bisher die Verdachte ausgeräumt. Insgesamt sind 294 Flächen - das sind 20 % der Priorität-1-Flächen und nur 4 % der insgesamt zirka 8000 Verdachtsflächen die ich genannt habe - untersucht. Das muß man sich einmal vorstellen. Über 8000 Verdachtsflächen werden festgestellt,

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außer Spesen nichts gewesen!)

und davon werden in Bayern 294 Flächen - das sind nicht einmal 4 % - untersucht.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

**Präsident Böhm:** Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kolo.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

**Kolo** (SPD): Einen abschließenden Satz. Hinzu kommt, daß hinsichtlich der Verursacher bisher noch überhaupt keine Aufstellung besteht. Ich bin der Meinung: Handlungsbedarf besteht mehr als genug. 25 Jahre Ministerium,

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

aber - lieber Herr Kollege Sinner, ich weiß, wie sehr Sie betroffen sind - man kann nur sagen: In diesem Bereich ist zumindest sehr wenig, wenn nicht gar nichts geschehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mirbeth.

**Mirbeth** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten durch vernünftige politische Rahmenbedingungen und durch den Fleiß seiner Bevölkerung vom Agrarland zu einem hochmodernen Industrieland entwickelt. Es wäre falsch, zu leugnen, daß dadurch keine zusätzliche Inanspruchnahme von Boden stattgefunden hätte. Man darf aber auch nicht übersehen, daß damit zum Beispiel unser Sozialsystem und unser Bildungs- und Erziehungssystem auch finanziert worden ist

Eines, Frau Lödermann, muß man schon sagen: Wenn Sie zum Beispiel beklagen, daß der Wohnraum zunimmt - gesellschaftliche Modelle, die sicherlich nicht die CSU zu vertreten hat, fördern täglich von neuem Wohnraum, der wiederum einen Flächenbedarf auslöst -, und wenn man den Flächenbedarf mit unserem Wirtschaftssystem in Zusammenhang bringt, dann müssen Sie auch - da möchte ich dem früheren Umweltminister Gauweiler recht geben - auf die Verwüstung verweisen, die das sozialistische System in der früheren DDR herbeigeführt hat. Auch das sollte man bei dieser Gelegenheit durchaus einmal sehen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Boden ist nicht vermehrbar. Boden hat ein langes Gedächtnis. Deshalb hat auch die CSU dazu beigetragen, daß der Boden als Schutzzweck in die bayerische Verfassung aufgenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie und Herr Kolo anmahnen, daß in der Vergangenheit nichts getan worden ist, dann sollte man einmal sehr deutlich darauf hinweisen, daß wir in sehr vielen Spezialgesetzen seit vielen Jahren Regelungen haben, die sehr nachhaltig dem Bodenschutz dienen und die auch schon sehr viel Erfolg bewirkt haben. Das Baurecht hat den Bodenschutz an vielen Stellen ganz klar zum Inhalt. Das Landesplanungsrecht ist in seiner Fortschreibung erneut auf den Bodenschutz eingegangen, und das Wasserrecht dient auch dem Bodenschutz.

Das Pflanzenschutzrecht hat in den zurückliegenden Jahren im Bereich der extensiven Landwirtschaft sehr viel bewirkt; Herr Kollege Loscher-Frühwald wird darauf noch eingehen. Im Abfallrecht sind ebenfalls Erfolge zu verzeichnen. Ich brauche nicht auf das Bodenschutzprogramm und das Bodeninformationsprogramm einzugehen; Herr Kollege Kaul hat darauf bereits verwiesen. Der Umweltpakt sieht Millionenbeträge im Zukunftsfonds vor, die zusätzlich in den Bodenschutz fließen sollen. Aus den Privatisierungsmitteln kommen 100 Millionen DM zusätzlich für den Bodenschutz.

Herr Kollege Kolo mahnt an, daß beim Bodenschutz in der Vergangenheit zu wenig getan worden sei. Dazu muß ich Ihnen schon sagen, Herr Kollege, daß eine Partei - ich meine nicht Sie persönlich, sondern Ihre Partei -, die in dieser Zeit nachhaltig dafür sorgt, daß über viele Jahre Milliardenbeträge in die Kohleverstromung fließen, nicht als Ankläger und Anmahner im Zusammenhang mit Bodenschutz geeignet ist.

(Beifall bei der CSU - Kaul (CSU): Das Thema Garzweiler läßt grüßen! - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sehr richtig. - Wenn Bayern als rückständig betrachtet wird, weil der Bodenschutz noch nicht formell in einem eigenen Gesetz geregelt ist, dann darf man zumindest darauf hinweisen, daß dort, wo die SPD die Möglichkeit gehabt hätte, derartige Landesgesetze zu schaffen, dieses nicht geschehen ist. Es gibt lediglich in Baden-Württemberg und Sachsen ein eigenes Bodenrecht bzw. Bodenschutzgesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bayern hat sich bisher nicht grundsätzlich gegen ein Bundes-Bodenschutzgesetz gewandt, sondern hat nur versucht, dort Regelungen zurückzuweisen, wo ein übertriebener Regulierungsaufwand die Folge gewesen wäre. Es ist errechnet worden, beim Entwurf von 1993 wären Vollzugskräfte in einer Größenordnung von 200 Personen notwendig gewesen, um das Gesetz in den einzelnen Behörden umzusetzen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, in Artikel 72 des Grundgesetzes ist der Bodenschutz geregelt. Es ist im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung auch unser Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Bund nicht Dinge an sich zieht, die die Länder in vielen einzelnen Regelungen durchaus besser in den Griff bekommen können. Bayern hat durch seine bisherige Zurückhaltung gegenüber einem Bundes-Bodenschutzgesetz erreicht, daß keine eigene Bodenschutzverwaltung eingerichtet worden ist, daß es kein eigenes Genehmigungsverfahren gibt. Wir sind der Meinung, daß durch das Artikelgesetz durchaus eine vernünftige Regelung in den Spezialgesetzen erfolgen kann. Wir glauben, daß in den einzelnen Regelungen der Zielkonflikt zwischen Vorsorge und Sanierung, der sich durchaus ergeben kann, besser bewältigt werden kann.

Meine Redezeit ist leider um. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine bodenlose Regulierung im Bodenschutzrecht hilft niemandem. Wir sind der Meinung, daß die bestehenden Vorschriften ausgebaut werden müssen und daß der Bund im Rahmen der Wertevorsorge durchaus eine Regelung treffen soll. Ansonsten sollten die Länder hier stärker eingreifen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Lück das Wort. Frau Lück beansprucht zehn Minuten Redezeit.

**Frau Lück (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen sicher nicht, daß nichts geschehen ist. Aber es ist zu wenig geschehen. Man muß sich einmal klar machen, was ein Kilo Boden ist. Ein Kilo Boden enthält viel mehr Organismen, als es Menschen auf der Erde gibt. Im allgemeinen Verständnis wird der Boden so eingeschätzt, als ob er alle Belastungen ertragen würde. Im Glauben an seine Regenerationsfähigkeit muten wir dem Boden immer mehr zu. Erst allmählich kam und kommt zu Bewußtsein, daß der Boden die natürliche Grundlage jeglichen pflanzlichen, tierischen und menschlichen Lebens ist. Er ist ein unvermehrbares, leicht zerstörbares Gut - Sie haben es ebenfalls festgestellt -, er ist ein gefährdetes, kostbares Gut.

Die durch uns, die Menschen, verursachten Beeinträchtigungen des Bodens sind nahezu unüberschaubar. Das ist auch von Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen worden. Unser im Durchschnitt ein Meter mächtiger Boden hat über 100 000 Jahre für seine Entstehung gebraucht. Die Regeneration spielt sich in ähnlichen, für uns unüberschaubaren Zeiträumen ab. Das Problem - das hat Herr Kollege Kaul auch schon gesagt - liegt darin, daß im Unterschied zu Wasser und Luft für den Filter Erde kein Filter eingebaut werden kann. Schädigungen müssen daher durch Vorsorge vermieden werden. Das hat auch das Bayerische Umweltministerium erkannt und die Erstellung eines umfangreichen Bodenkatasters in Angriff genommen.

Ein wichtiger Inhalt dieses Katasters sollte es sein, die Gefahren und die möglichen Gegenmaßnahmen aufzuzulisten. Ich zitiere aus dem Antrag:

Nur durch den Einsatz von Naturwissenschaft und Technik und durch eine an ökologischen Kreisläufen orientierte, umweltschonende Produktions- und Verhaltensweise wird der Boden langfristig und nachhaltig geschützt und bewahrt werden können.

Viele schöne Worte: Sie steigen wie Luftballons auf und zerplatzen. Denn wie intensiv ist der Schutz unseres Bodens tatsächlich vorangetrieben worden? Ich konzentriere mich einmal auf die Landwirtschaft, die zirka die Hälfte der Bodenfläche bearbeitet und uns mit Nahrungsmitteln versorgt. Die Landwirtschaft hat eine ganz besondere Verantwortung in mehrfacher Hinsicht. Wird sie von politischer Seite auch entsprechend unterstützt?

Ich sage nein. Denn noch immer scheint die Politik die Ziele von vor 50 Jahren zu verfolgen - ich meine jetzt natürlich die Politik der CSU -, nämlich so viel Nahrungsmittel wie möglich zu erzeugen und im Zielkonflikt mit der Gesunderhaltung unserer Böden der Nahrungsmittelerzeugung den Vorrang zu geben, obgleich die Überproduktion in weiten Bereichen zu erheblichen Problemen führt, nicht nur beim Boden. Dies war und ist bei uns ein politisch gewollter Widerspruch, der leider noch nicht aufgehoben wird.

Oberstes Ziel der Vorsorge seitens der Politik und der Landwirtschaft müßte schon im eigenen Interesse die langfristige Erhaltung von Bodenfruchtbarkeit und Bodengesundheit sein. Zweifelsohne aber geht von unserer heutigen intensiven und tendenziell bereits industrialisierten Landwirtschaft eine vielfältige Gefährdung der Bodenstruktur und des Bodenlebens aus, zum Beispiel durch Bodenverdichtung - Herr Kolo hat es gesagt -, durch Erosion, durch Gülle, Herbizide und Pestizide; die Gründe sind vielfältig. Mußte früher ein Bauer seine Pflanzen mit Hilfe des Bodenlebens und der damit verbundenen Stoffumsetzungen ernähren, kann er dies heute mit Mineral- und Stickstoffdünger quasi mit Hilfe des Tropfes machen. Das wird bei uns auch noch finanziell honoriert. Das bringt natürlich höhere Erträge, aber auch höhere Krankheitsanfälligkeit, die den Einsatz von Fungiziden und Herbiziden verlangt und vielleicht auch die Genforschung erfordert - natürlich zu unserem Schaden, zum Schaden unseres Bodens.

Durch Flurbereinigung wurden unsere Fluren im wahrsten Sinne von Hecken, Streuwiesen und allem, was im Wege war, was behindert hat, bereinigt. Heute wird mit viel Geld einiges wieder repariert, renaturiert. Aber manches ist nicht renaturierbar, reparierbar.

Die auch politisch gewollte und unterstützte Spezialisierung im Bereich Vermarktung und Verarbeitung von Lebens- und Produktionsmitteln brachte den Bauern neben großen Einkommensverlusten immer größere Abhängigkeit von betriebsfremden Produktionsmitteln, vor allem auch von der Pharmaindustrie, und unterbrach nachhaltig die Kreislaufwirtschaft. Der Einsatz immer größerer, schwererer Maschinen und das tiefe Umpflügen setzen Boden, Bodenleben und Krümelstruktur erheblich zu. Ebenso wie falscher, aber stark zunehmender Fruchtfolgenabbau trägt dies alles zur Erosion, Verschlammung, Gewässerbelastung und zum Energieverbrauch bei.

Gerade beim Fruchtfolgenanbau zeigt sich die Umwandlung alter bäuerlicher Landwirtschaft in industrielle Produktionsweise. Dagegen hilft nur eines: konsequente Förderung des kontrollierten ökologischen Landbaus, vor allem in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Vermarktung und Verarbeitung.

Beratung ist sehr wichtig und notwendig. Wir brauchen verstärkte Forschung für umweltgerechte Produktionsverfahren in der Landwirtschaft. Dies ist unabdingbar. Aber wir brauchen nicht nur Forschung - auf dem Gebiet haben wir schon eine ganze Menge getan -, sondern notwendig wäre endlich die Umsetzung. Eine Güllever-



ordnung - dazu noch mit Macken – allein genügt da nicht.

Das Handeln der Staatsregierung ist auch nicht an hehren Worten, sondern an Taten zu messen. Ich vermisse die Umsetzung ihres Anspruchs von 1989 bei Erstellung des Bodenkatasters - ich zitiere -, „in dem Vorhersagen von Gefahren, die durch Nutzung und Belastung für Böden entstehen können, aufgelistet werden sollen“ und dann offensiv zu verhindern wären.

Viele Probleme sind bekannt. Seit neuestem dürfen sie sogar angesprochen werden; ich nenne das Gülleproblem. Aber Lösungsansätze finde ich herzlich wenig. Doch - das dürfte klar sein - mit einem „Weiter so“ in diesem Bereich fahren wir gegen den Baum.

Die Probleme werden immer sichtbarer und immer weniger beherrschbar. Zur Erhaltung natürlicher Grundlagen durch schonende Bewirtschaftung und zur Bereitstellung eines überwiegend rückstandsfreien Lebensmittelangebots fordern wir den biologisch integrierten Pflanzenschutz, die Kombinationsmethoden, Kontrolle der Anwendung und Düngung in Überprüfung des Nährstoffangebots

(Hofmann (CSU): Das ist etwas ganz Neues!)

- Sie müssen auch einmal etwas Neues von uns hören - verschieden genutzter Bodenarten, Bodenkarten und Bodenkataster, auch auf regionaler und kommunaler Ebene. Vielleicht haben Sie manchmal nicht richtig zugehört.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Herr Hofmann hört aufmerksam zu!)

- Im Moment hat er mir nicht zugehört.

**Präsident Böhm:** Das geht alles von Ihrer Zeit ab.

**Frau Lück (SPD):** Ich nenne Vorbeugung gegen Erosionen durch Anlegen von bepflanzten Hängen und Rainen - das ist sicher nichts Neues -, umweltfreundliche Anbaumethoden durch Einsatz verbesserter Maschinen.

Anschließend mein Appell: Machen Sie Ihre Hausaufgaben, und stellen Sie den Bauern die Erkenntnisse für den Erhalt ihrer bzw. unserer Lebensgrundlage Boden zur Verfügung. Knüpfen Sie Förderungen - auch das ist übrigens eine alte Forderung - an die Einhaltung dieser Kriterien zum Nutzen von uns allen, zum Nutzen unserer Umwelt und zum Nutzen unseres Bodens.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Loscher-Frühwald das Wort.

**Loscher-Frühwald (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs gleich sagen: Bodenschutz war schon immer ein wichtiger

Bestandteil der bayerischen Umweltpolitik. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

(Kolo (SPD): Das ist die tibetanische Gebetsmühle!)

- Herr Kollege Kolo, ich werde auf einiges noch zu sprechen kommen. Herr Kolo, kaum ein Umweltbereich ist so vielen Belastungen und Nutzungen ausgesetzt wie der Boden. Deshalb ist uns der Bodenschutz ein echtes Anliegen. Als Landwirt darf ich sagen: Der größte Teil unseres Bodens wird ja landwirtschaftlich genutzt. Auch die Landwirtschaft hat ein Interesse, daß der Boden vor schädlichen Einflüssen bewahrt wird. Wir versperren uns einer ordnungsgemäßen Gesetzgebung überhaupt nicht. Ich will das noch begründen.

Es gibt eine Reihe anderer Gesetze, die ebenfalls das Ziel des Bodenschutzes verfolgen. Ich nenne nur das Pflanzenschutzgesetz und das Düngemittelgesetz. Es geht hier um Gesetze und Verordnungen, die letztendlich darauf abzielen, Grund und Boden auf Dauer leistungsfähig und im ökologischen Gleichgewicht zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft soll durch den Gesetzentwurf verpflichtet werden, Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Hierfür hat die landwirtschaftliche Bodennutzung standortgerecht und nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen. Die Kriterien dafür werden im Bodenschutzgesetz im einzelnen konkretisiert. Ziel der guten fachlichen Praxis in der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Bodens.

Zur guten fachlichen Praxis gehört, daß die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortgerecht zu erfolgen hat und daß die Bodenstruktur erhalten und verbessert wird. Den Bodenverdichtungen ist entgegenzuwirken. Hier gilt es auch, die vorhandene Technik einzusetzen. Wir müssen die naturbetonten Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze und dergleichen erhalten. Sicher sind in der Flurbereinigung in der Vergangenheit Fehler gemacht worden. Aber heute verfolgt die Flurbereinigung auch dieses Ziel verstärkt. Dafür gibt es viele Beispiele.

Letztlich ist ein Ziel des Bodenschutzgesetzes auch, daß der Humusgehalt und die biologische Aktivität des Bodens erhalten und gefördert werden.

Was im Bodenschutzgesetz als Ziel für die Landwirtschaft beschrieben ist, war für unsere Bauern eigentlich immer ein Ziel der Bewirtschaftung.

(Kolo (SPD): Warum regen Sie sich denn so auf?)

- Ich rege mich überhaupt nicht auf, Herr Kollege Kolo. Ich will nur ein paar Feststellungen zu Punkten treffen, die Sie vorhin in Frage gestellt haben. Herr Kollege Kolo, jeder Landwirt ist daran interessiert, den Boden in einem guten Zustand an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Als praktizierender Landwirt sage ich Ihnen:

Unsere Böden sind besser, sind ertragreicher geworden, sicher dank auch vieler Möglichkeiten, die wir heute haben.

Frau Kollegin Lück, ich habe Achtung vor den Landwirten, die alternativen Landbau betreiben. Aber allein mit alternativem Landbau wäre es nicht möglich, die Bevölkerung Europas mit Nahrungsgütern zu versorgen. Das muß man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Nach dem Gesetzentwurf ist die landwirtschaftliche Beratung verpflichtet, verstärkt auf die Ziele des Bodenschutzgesetzes hinzuwirken. Ich glaube, das ist gut so. Aber - das darf ich Ihnen sagen - das ist längst ein Ziel bei der Beratung und der Ausbildung der Landwirte. Gerade der Bodenschutz im Rahmen der Bodenbearbeitung ist Bestandteil der Lehrpläne in den landwirtschaftlichen Fachschulen.

Ich meine, wir können feststellen, daß infolge einer gezielten Beratung in dieser Richtung sehr viel getan wird. Herr Kollege Kolo, wenn Sie heute durch das Land fahren und sehen, daß sofort nach der Ernte ein großer Teil der Flächen mit Zwischenfrüchten bestellt wird, dann müssen Sie zugeben, daß auch das einer Bodenerosion entgegenwirkt. Damit versucht man auch, organische Masse in den Boden zu bringen, um den Humusgehalt zu stabilisieren und womöglich zu verbessern.

Auch folgendes nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Kollege Kolo. Auch das bayerische Kulturlandschaftsprogramm hat den Bodenschutz zum Ziel, weil es die extensive Bewirtschaftung fördert und die intensive Bewirtschaftung - zum Beispiel bei Feldfrüchten wie Mais, die besonders erosionsfördernd sind - von einer Förderung ausschließt. Ich halte das für gut.

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Natur- und Umweltschutz sind Ziele, die es sicherlich noch stärker zu verwirklichen gilt. Natur- und Umweltschutz - ich zähle dazu auch den Bodenschutz - können nur mit und nicht gegen die Landwirtschaft gemacht werden. Ich bitte, dabei aber auch zu respektieren, daß die Landwirtschaft als Produzent hochwertiger Nahrungsgüter den Boden nutzen und aufgrund der Situation versuchen muß, aus dem Boden möglichst hohe Erträge zu erzielen. Wir alle haben die Aufgabe, mitzuhelfen, daß der Boden auch von künftigen Generationen umweltverträglich genutzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Kollege Fleischer zu einem Kurzbeitrag das Wort.

**Dr. Fleischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Kaul muß man festhalten: Es ist bezeichnend, daß die GRÜNEN die Staatsregierung treiben müssen, damit diese das Thema Bodenschutz überhaupt einmal in den Mund nimmt.

(Kaul (CSU): Dann haben Sie aber nicht zugehört!)

- Natürlich! Wir haben vieles gehört. Wir haben viele Worte vernommen, können aber die Taten nicht erkennen.

Schauen wir uns einmal die Situation der Waldböden an. Da kann man feststellen, daß bereits eine kritische Belastungsgrenze erreicht und überschritten wurde, zum Beispiel durch Stickstoffeinträge, deren Entstehung im Freistaat Bayern bis jetzt nicht reduziert werden konnte,

weil die Konzepte nach wie vor ausstehen und sinnvollen Vorschlägen, die wir, angefangen mit dem Tempo-Limit, gemacht haben, nicht gefolgt wurde. Gerade am Zustand der Waldböden, Herr Kollege Sinner, kann man erkennen, daß Sie das Prinzip Verantwortung in dieser Frage nicht ernst nehmen, sondern daß Sie in einem Stafettenlauf von Umweltminister zu Umweltminister zusehend darauf warten, daß sich die Probleme von allein lösen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist aber nicht so.

(Kaul (CSU): Wenden Sie sich an Ihre eigenen Umweltminister!)

Deswegen werden wir Sie weiter anspornen und antreiben, damit aus Worten Taten werden. Der Hinweis auf die Bayerische Verfassung, in deren Artikel 141 Sie irgendwann etwas festgeschrieben haben, reicht nicht aus

Wir sind alle aufgefordert, zu verhindern, daß ein belauschtes Gespräch zwischen zwei Regenwürmern nicht Wahrheit wird, bei dem der eine zu dem anderen sagt: Wenn wir Beton fressen könnten, würden wir im Schlaraffenland leben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kaul (CSU): Das war ein grüner Witz!)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Reisinger das Wort.

**Reisinger** (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Bayern in diesen Tagen den 25. Geburtstag des Umweltministeriums feierlich begeht, dann hätte ich zwar nicht erwartet, daß die GRÜNEN mitfeiern, aber zumindest, daß sie ein Wort der Anerkennung und des Respekts für diese umweltpolitische Pionierleistung des Freistaats Bayern und auch des Umweltministeriums sagen, zu einer Umweltleistung, die kein anderes Bundesland und kein anderes europäisches Land vorweisen kann. Das hat man von den GRÜNEN nicht gehört. Sie haben sich den Bodenschutz herausgesucht in der Hoffnung, hier ein vermeintliches Umweltdefizit zu erwischen. Ich meine: Das ist ein Fehlschuß.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ein Blattschuß! - Weitere Zurufe vom BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Wir haben eine Aktuelle Stunde, keine Zwischenrufstunde.

**Reisinger (CSU):** Ich gebe zu, daß der Bodenverbrauch hoch und in manchen Bereichen zu hoch ist. Aber das ist ein bundesweites und kein spezifisch bayerisches Problem. Ganz im Gegenteil - Frau Lödermann, Sie haben das absichtlich verschwiegen -, in den letzten Jahren wurden in Bayern für Siedlungs- und Verkehrszwecke rund 25 % weniger Fläche zusätzlich in Anspruch genommen als zu Beginn der achtziger Jahre. Es waren 24 Hektar täglich im Zeitraum 1981 bis 1985 und 18 Hektar täglich im Zeitraum 1989 bis 1993. Das entspricht den Zielen des Bodenschutzprogramms 1991 der Bayerischen Staatsregierung, mit dem Boden sparsam umzugehen.

Mit dem Instrumentarium einer konsequenten Landesentwicklungspolitik - darauf möchte ich kurz eingehen - haben die Bayerische Staatsregierung und das Geburtstagskind Staatsministerium für Landesentwicklung - nicht mehr Landesplanung, sondern Landesentwicklung - und Umweltfragen Weichen gestellt: für eine erfolgreiche strukturelle wirtschaftliche Entwicklung des Landes - das ist für uns ebenso wichtig - und für einen wirkungsvollen Schutz der Umwelt, der Natur und damit des Bodens. Die immer wieder zu hörende Forderung des Bunds Naturschutz und der Opposition nach einem Landessanierungsprogramm zielt ins Leere, weil wir eine effiziente Landesentwicklungspolitik bereits haben.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Abgeordneten Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Auch wenn Sie noch so laut rufen: Sie haben keine Argumente in der Sache. Ich habe Ihnen vorhin zugehört, und Sie sollten fairerweise nun mir zuhören. Aber ein solches Verhalten sind wir von Ihnen gewohnt: Sachthemen zur Sprache bringen und dann nicht zuhören.

(Kaul (CSU): Das hat System!)

Landesentwicklungspolitisches Handeln bedeutet, die Siedlungsentwicklung im ganzen Land räumlich ausgewogen bestreiten, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen schaffen, aktive Strukturpolitik betreiben - ich komme aus einem strukturschwachen Bereich; darum ist das für mich besonders wichtig -, die öffentliche und die private Infrastruktur entsprechend dem Prinzip dezentraler Konzentration ausbauen und die natürlichen Lebensgrundlagen sichern und verbessern.

Heute braucht Bayern hinsichtlich des Zustandes der natürlichen Lebensgrundlagen keinen Vergleich mit anderen Bundesländern und dem Ausland zu scheuen. Das Landesentwicklungsprogramm vom 1. März 1994 - wenn ich richtig informiert bin, haben Sie damals nicht zugestimmt - hat wichtige Ziele verankert, auf die ich aus

Zeitgründen jetzt nicht vollständig eingehen kann, Ziele, die zu einem unmittelbaren Bodenschutz beitragen und die verbindlich sind: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, sparsamer Umgang mit dem Boden, Verwendung bodensparender Formen usw. Besonders wichtig gerade im kommunalen Bereich ist für mich die Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen, auch leerstehender Bausubstanz, leerstehender Industriegebiete, und Flächenrecycling.

Für mittelbaren Bodenschutz nenne ich nur wenige Beispiele: Festlegung von landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen, die Zusammenführung von Wohnen, Arbeit, Versorgung und Erholung, damit verbunden kürzere Wege und Straßen und die für uns sehr wichtige Möglichkeit, Arbeit zu den Menschen zu bringen, der sparsame Verbrauch von Flächen bei der Rohstoffgewinnung und die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen. Die 18 regionalen Planungsverbände sind hier aktiv, um diese Bodenschätze entsprechend in den Griff zu bekommen, damit eine Konzentration stattfindet.

Ihre Seite handelt unverantwortlich, wenn Sie immer wieder über Siedlungsdruck usw. sprechen.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wir handeln; Sie reden!)

Sie reden hier immer von einem Einwanderungsland. Aus Diskussionen im Zusammenhang mit der Asylgesetzgebung weiß ich, daß Sie immer wieder einer unbeschränkten Zuwanderung das Wort reden, und auf der anderen Seite beklagen Sie den Bodenverbrauch.

Mein letzter Punkt. Im Zusammenhang mit dem Donau-Ausbau reden Sie einer Bepanzerung der Donau das Wort; andererseits wissen Sie genau, daß Sie dafür sechs Millionen Tonnen Gestein benötigen und dafür mindestens 43 Steinbrüche in Fußballplatzgröße im Bayerischen Wald und anderswo heraussprengen müßten.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege, es ist allerhöchste Zeit, Ihre Rede zu beenden.

**Reisinger (CSU):** Dieses Beispiel zeigt, daß Ihnen Bodenschutz nicht viel bedeutet.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Mehrlich.

**Mehrlich (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß unser Boden einer Zangenbewegung ausgesetzt ist, und zwar zunehmend und ungebremst.

(Zuruf von der CSU: Rot-grün!)

Da ist auf der einen Seite der Flächenverbrauch, also die Umwidmung von freier Landschaft in Siedlungs- und Verkehrsfläche, und auf der anderen Seite die ebenfalls ungebremste Belastung und Kontamination der Freiflächen durch deren intensive Nutzung vor allem in den Verdichtungsräumen, aber auch und nicht zuletzt durch die Landwirtschaft. Die Auswirkungen, die sich daraus ergeben, sind vielschichtig: auf das Grund- und Quellwasser, aber auch auf das Oberflächenwasser und den Abfluß, somit auch auf die Zunahme des Hochwassers.

Auch für den Boden gilt: Man hat viel untersucht, gemessen, analysiert, man hat Tabellen und Statistiken erstellt; der Zustand ist also erkannt und bekannt, ebenso wie die Gefahren, die davon für uns alle ausgehen. Es stellt sich die Frage: Wann folgen all den Erhebungen durchschlagende Taten? Wann folgen den Reden „Man sollte und man müßte“ endlich konkrete Maßnahmen? Überfällig sind ein Prioritäten setzender und flächendeckender Sanierungsplan mit für jede Altlast durchzuführenden Dekontaminationsmaßnahmen und der Zeitplan für deren Durchführung.

Wie aus einer Broschüre des Umweltministeriums hervorgeht, hat die Verunreinigung des Untergrunds durch wassergefährdende Stoffe zugenommen. Die Zahl der Fälle ist von 1114 im Jahr 1991 auf 1444 gewachsen. In 50 % der Fälle ist eine Grundwasserverunreinigung entweder zu erwarten oder schon eingetreten.

Auch insofern ist es kein Wunder, daß Bayern beim Grund- und Quellwasser und seinen Belastungen mit Nitrat, Pflanzenschutzmitteln, Arsen und anderen schädlichen Fremdstoffen ein Belastungsschwerpunkt unter den 16 Bundesländern in Deutschland ist. Unsere in Bayern extrem kleinen Wasserschutzgebiete - sie machen nur 3,5 % der Landesfläche aus - sind auch vor diesem Hintergrund unangemessen klein und verschärfen völlig unnötig das Problem. Eben weil der Grundwasserschutz ein Problem der Fläche ist, müssen die Wasserschutzgebiete nach den örtlichen Gegebenheiten individuell vergrößert werden. Die Altlastensanierung muß sehr deutlich beschleunigt und ausgeweitet werden.

Es ist ein großes Versäumnis, daß es im Umweltministerium keine Aufstellung über Fälle gibt, in denen der Verursacher bekannt und haftbar ist bzw. in denen keine Haftbarkeit vorhanden ist. Die Wasserverdrängungsmaßnahmen durch Bebauung und Versiegelung müssen sehr drastisch und deutlich eingeschränkt werden. Der jahrzehntelangen Wasseraustreibung müssen Maßnahmen der Wasserrückhaltung in großem Umfang folgen. Appelle und Broschüren allein helfen dabei sicher nur sehr wenig. Wir brauchen endlich gezielte und vor allem auf die örtliche Situation abgestellte Entsiegelungsmaßnahmen, verbunden mit Versickerungsmöglichkeiten für das Niederschlagswasser. Wir brauchen Renaturierungspläne für Flächen und drainierte Flächen. Dies dient auch dem Schutz vor Hochwasser. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja geradezu grotesk, wenn wir dem Niederschlag zunehmend die Chance nehmen, zu versickern und dem Grundwasser zugeführt zu werden - und dies, obwohl wir bei der Trinkwasserversorgung große Qualitätsprobleme haben, die ihre Ursache zum

großen Teil in der zu geringen Grundwasserneubildung haben.

Wenn beim Bodenverbrauch und bei der Belastung der Freiflächen nicht endlich sehr deutlich und spürbar ein Kurswechsel erfolgt, werden wir sehr schnell zu einer einschneidenden Bodenbewirtschaftung nach Quoten greifen müssen, die, wie ich denke, niemand haben will. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer diese Ultima ratio verhindern will, muß heute handeln. Auch in Bayern kann ein Bodenschutzgesetz diese schlimmen Auswirkungen verhindern helfen. Ich denke, es geht um unsere Mutter Erde, um unsere Lebensgrundlage schlechthin.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Sinner.

(Zu rufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr herzlich für die freundliche Begrüßung aus den Reihen der GRÜNEN. Ich habe mich eigentlich nach der Aktualität der Themen gefragt, die Sie heute angesprochen haben. Sie haben heute nichts Neues gebracht.

Herr Kollege Mehrlich hat vor mir gesprochen und gesagt, er möchte endlich Taten sehen. Herr Kollege Fleischer hat vorhin zu Recht die Waldböden erwähnt. Ich meine, wenn man die Stickoxide reduzieren will, sollten zumindest die Kollegen, die zur Umweltpolitik sprechen, aufhören, mit ihrem Auto immer noch „unten ohne“ zu fahren. Ich meine jetzt niemanden persönlich, schaue aber einen besonders scharf an. Der Katalysator kann ein Beitrag sein, die Belastungen zu reduzieren.

Mein Part ist es heute, zu den Altlasten etwas auszuführen. Wir haben die Altlasten seit 1972 erfaßt. Wir haben 11 500 Altlasten in Bayern: Altablagerungen, alte Industriestandorte, Rüstungsaltslasten etc. Wir wissen, daß etwa 2500 davon in die oberste Prioritätsstufe fallen, Herr Kollege Kolo. 12 % der Fälle - also 300 - sind bereits in der Sanierung. Die Sanierung läßt sich nicht aus dem Handgelenk heraus machen. Es sind vielmehr neue Technologien zu entwickeln. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Gesellschaft zur Altlastenbeseitigung in Bayern. Es gibt auch spektakuläre Ergebnisse. Der ehemalige Umweltminister Gauweiler hat Marktredwitz Vorbildlich saniert und wurde deshalb zum Ehrenbürger von Marktredwitz gewählt. So etwas ist einem Umweltminister von der SPD oder von den GRÜNEN nach meiner Kenntnis noch nicht passiert.

(Zuruf von der CSU: Das wird denen auch nicht passieren!)

Das zeigt, daß die Beseitigung der Altlasten durchaus zur Chefsache gemacht wurde.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Bayern schon 1972 die Abfallbeseitigung von den Gemeinden auf

die Landkreise verlagert. Wir haben dadurch 5000 Deponien im Gemeindebereich schließen können. Die GRÜNEN waren so rückständig, daß sie noch 1991 beim Volksbegehren beantragt haben, Bayern wieder zum Land der 1000 Deponien zu machen. Das war Ihr Beitrag zum Bodenschutz. Ihr Beitrag war es, überall wieder neue Deponien und damit neue zukünftige Altlasten errichten zu wollen. Herr Kollege Fleischer, Sie haben einen geradezu absurden Kampf gegen die Müllverbrennung geführt.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Überhaupt nicht! Wir haben den Kampf gewonnen!)

Sie haben diesen Kampf sowohl vor Ort als auch hier in diesem Landtag geführt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Müllverbrennung war die Voraussetzung dafür, den Schadstoffausstoß und damit auch den Eintrag in die Böden gewaltig zu reduzieren. Ihr Programm war hingegen ein Schadstoffprogramm für die bayerischen Böden. Das müssen Sie sich vorhalten lassen.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Überhaupt nicht!)

Einer Ihrer fähigsten Umweltpolitiker, Dr. Uwe Lahl, promovierter Chemiker, hat schon seit vielen Jahren darauf hingewiesen, daß es absoluter Unsinn ist, was in den Parteiprogrammen der GRÜNEN gefordert wird, und daß das Gegenteil von dem, was Sie immer wieder behaupten, richtig ist, nämlich daß Müllverbrennungsanlagen keine Dioxinschleudern, sondern sozusagen eine Dioxinsenke darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU Wider-  
spruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hören aber natürlich nicht auf diejenigen, die Erkenntnisse gewonnen haben. Ihnen geht es im wesentlichen um Polemik. Wir haben in Bayern und im Bund durchgesetzt, daß die Technische Anleitung Siedlungsabfall verabschiedet worden ist, welche Sie bekämpft haben. Damit haben wir im Sinne des Vorbeugens dafür gesorgt, daß auf unseren Böden nur noch inerte Stoffe abgelagert werden, von denen keine Gefahren für Boden, Luft, Wasser und Biosphäre ausgehen. Das ist gegen Ihren ausdrücklichen Willen passiert. Sie werden nicht müde, gegen diese Bestimmungen, die wir durchgesetzt haben, die nicht Sie durchgesetzt haben, Sturm zu laufen. Wir werden weiter dafür sorgen, daß hier in Bayern im Sinne der Vorsorge Bodenschutz betrieben wird, daß die schädlichen Stoffe, die in einem Industriestaat nun einmal anfallen, so behandelt, abgelagert und reduziert werden, daß die Natur und die Böden keinen Schaden nehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Schläger.

**Schläger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sinner, wenn Sie hier die „große Tat“ des ehemaligen Ministers Gauweiler anführen, muß ich schon ein paar Worte dazu sagen. 1985 ist die angesprochene Giftküche nach zweihundertjährigem Bestehen von einem mutigen SPD-Landrat stillgelegt worden, und zwar gegen Widerstände von vielen Seiten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CSU:  
Viel zu spät!)

Die Bayerische Staatsregierung hat mit dieser Situation überhaupt nichts anfangen können. Sie hat jahrelang gewartet. Dann kam ein Herr Gauweiler, über den man denken kann, wie man will. In diesem Punkte - das gestehe ich Ihnen ja zu - hat er aber einmal richtig entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Hofmann, das waren jetzt zwei Ausdrücke, die nicht unbedingt passen.

(Zuruf von der SPD: Was war denn das?)

Bitte, Herr Kollege Schläger.

**Schläger (SPD):** Die übrige Bayerische Staatsregierung und vor allem auch die Herren aus dem Ministerium haben jahrelang versagt. Wenn aber einer ein einziges Mal eine richtige Entscheidung fällt, feiern Sie es groß. So geht es wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wie geht es weiter, meine Damen und Herren? Es wird versucht, dem Landkreis in der Millionensache soviel Kosten wie möglich aufzuhalsen. Nur gibt es zwischenzeitlich auch Urteile, an die Sie sich halten sollten. Es geht nicht an zu sagen, der Landkreis braucht nur zwischen 5 und 7 Millionen DM zu übernehmen, und den Rest übernimmt der Staat. Nein, das ist zur Gänze Staatsaufgabe, wenn der Verursacher schon nicht mehr zur Kasse gebeten werden kann.

Herr Kollege Kaul, Sie brauchen sich nur an den jahrelangen Kampf von Petenten zu erinnern, die ihre Gärten und Grundstücke entsorgt haben wollten. Diesen Eingabestellern haben Sie jahrelang kategorisch nein gesagt.

(Widerspruch bei der CSU - Herbert Müller  
(SPD): Ich sage nur Gallenbach! - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): GSB!)

Erst in den letzten Tagen kam die erlösende Nachricht aus dem Umweltministerium, man habe sich eines Besseren besonnen und wolle die angrenzenden Gärten sowie die anderen Grundstücke dekontaminieren. So weit, so gut. Tatsache ist, daß die Auen der betroffenen Flüsse, zum Beispiel des Kössein, immer noch mit Quecksilber ver-

seucht sind, auch wenn man an einigen Staustufen alibi-mäßige Aktionen gemacht hat. Handlungsbedarf gibt es also nach wie vor. Man sollte ihn nicht herunterspielen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ja, Millionen wird das noch kosten!)

Schäbig ist, die vorhandene Dekontaminierungsanlage für ganz Bayern nutzbar machen zu wollen; denn der Umweltminister hat sich noch nicht darauf festgelegt,

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Der hat sich noch nie festgelegt!)

die Anlage abzubauen, wenn Marktredwitz entsorgt ist. Zumindest ist die Tendenz erkennbar, daß künftig kontaminierte Erde von außerhalb nach Marktredwitz gebracht werden soll. Deshalb sage ich klar und deutlich: Da machen wir nicht mit. Marktredwitz wird nicht die Giftküche Europas.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und beim  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kaul (CSU):  
Applaudiert nicht zu früh!)

Es ist ganz schäbig, den größten Altlastenfall unseres Landes auf diese Art und Weise auszunutzen. Marktredwitz darf auf keinen Fall der bevorzugte Altlastenentsorgungsstandort in der Bundesrepublik werden. Es wäre gut, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Goppel.

**Staatsminister Dr. Goppel** (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! „25 Jahre Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen -

(Kolo (SPD): Nein, nicht schon wieder!)

Wo bleibt der Bodenschutz?“ So lautet das Thema der GRÜNEN. Weil ich die von Ihnen, Herr Kollege Kolo, empfohlene Form der Auseinandersetzung, „kurz und schmerzhaft“ zu sein, nicht liebe, bleibe ich bei meinem eigenen Stil. Die Aktuelle Stunde sollte Anlaß sein, unsere jeweiligen Daten gegeneinander abzuwägen. Deshalb lasse ich zwei Gesichtspunkte gelten: Erstens ist die Aktuelle Stunde die Stunde des Parlaments, zweitens wollte ich von Ihnen all das Neue und Umwälzende gehört haben, bevor ich darstelle, was wir Vernünftiges tun. Ich habe aber insbesondere von den Antragstellern nichts Neues gehört, sondern lediglich die Artikulation des schlechten Gewissens darüber wahrgenommen, daß die alten und schlechten eigenen Programmpunkte zu einer zusätzlichen Belastung des Landes geführt hätten, wenn in Bayern den GRÜNEN die Mehrheit zugefallen wäre. Das Ergebnis wären mehr Deponien, weniger Restmüllbehandlung und weniger Sicherung der einschlägigen Vorgaben gewesen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während Frau Kollegin Lödermann geklagt hat, in Bayern gebe es nur sieben Anlagen zur Bodenreinigung und es müßten mehr werden, haben Sie, Herr Kollege Schläger, gefordert, diese Anlagen stillzulegen, und zwar vor allem die Anlage in Marktredwitz, die eine besonders wichtige Aufgabe erfüllt. Ich sage Ihnen, daß über die Gärten und deren Belastung gesprochen wird und schwierige Fälle geregelt werden, sobald die Untersuchung und die Reinigung der Sände und der Böden rund um die ehemalige Fabrik abgeschlossen sind. Davon wissen die Bürger seit langem; das steht fest. Deshalb sollten Sie nicht verschweigen, daß es lange Zeit braucht, den Bodensatz zu reinigen, zumal Sie nicht einmal die vorhandene Anlage, geschweige denn eine andere, wollen. Ich bitte Sie, in der Diskussion konsequent zu bleiben.

Wo Sie, meine Damen und Herren, egal ob grün oder rot, das Sagen haben

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Leider noch nicht überall!)

- das sind zu unserem Leidwesen die meisten Länder -, suche ich insbesondere in Ländern, wo auch die GRÜNEN das Sagen haben, vergeblich nach dem, was Sie in Bayern anmahnen. In Niedersachsen stammt das entsprechende Gesetz aus Zeiten der SPD, und in den anderen beiden Ländern, in denen die GRÜNEN das Melden haben, wird verhindert, aber nicht gegründet. Es wird nur liegengelassen, deponiert und nicht sachgerecht sortiert. Von Bodenschutz kann nicht die Rede sein.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten in der Diskussion das, was Sie von den GRÜNEN selbst tun, an dem messen, was Sie bei uns vorfinden. Wo Sie etwas zu sagen haben, stehen Sie in der Leistungstabelle aber immer ganz unten. Ausdrücklich konzedere ich, daß wir uns, was die natürlichen Medien Boden, Wasser und Luft angeht, in den ersten 20 Jahren der Umweltpolitik alle miteinander stark auf Luft und Wasser konzentriert haben.

(Kaul (CSU): Das war in der ganzen Bundesrepublik so!)

Ihre Kriterien, an alle elf Altländer angelegt, müßten ergeben, daß die Lage in Bayern besonders schlecht ist. Das Gegenteil ist aber der Fall, und außerdem müßten Sie eigentlich zugeben, daß sich eine Fülle von Bodenschutzbestimmungen im Bauplanungsrecht, im Verkehrsrecht, im Naturschutzgesetz und in allen anderen Bestimmungen, die wir gemeinsam erarbeitet haben, findet. Wir müssen gemeinsam überprüfen, ob ein eigenes Bodenschutzgesetz angesichts der Vielzahl dieser Bestimmungen überhaupt Sinn macht.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das macht schon Sinn!)

Dem Bund gegenüber haben wir in den letzten Jahren wiederholt deutlich gemacht, daß es eben keinen Sinn hat, alles in einem eigenen Gesetz zusammenzuschreiben, was in einer Vielzahl anderer Gesetze schon steht. Wenn um die Jahrtausendwende ohnehin ein gemeinsames Umweltgesetzbuch geschrieben werden soll, wäre es unproduktiv, fünf Jahre davor ein neues Bodenschutzgesetz zu erlassen, nur um es anschließend in ein anderes Gesetzeswerk einzuarbeiten.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Aha, Flucht aus der Verantwortung! - Kolo  
(SPD): Sie wollen also noch fünf Jahre warten!)

- Herr Kollege Kolo, die Tatsache, daß in allen Ländern, in denen die SPD das Sagen hat, das Gegenteil dessen passiert, was Sie vortragen, sagt mir, wie ernst Sie von Ihren Kollegen in den anderen Ländern genommen werden. Bitte, erwarten Sie von mir nicht, daß ich Sie ernster als Ihre eigene Partei nehme.

(Beifall bei der CSU - Kolo (SPD): Sie sollten sich wenigstens selbst ernst nehmen!)

Seitdem die SPD in Baden-Württemberg das Mitsagen hat, wird das Bodenschutzgesetz ausgedünnt, werden Beamte entlassen und Behörden abgebaut.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben überhaupt keinen Grund, zu behaupten, Sie hätten die Weisheit für sich gepachtet. Um gemeinsam aktiv zu werden, brauchen wir kein Gesetz. Die SPD stellt von den Tausenden von Bürgermeistern im Lande selbst eine ganze Menge, Herr Kollege Kolo. Ich vermisse, daß zum Beispiel in der Landeshauptstadt München modellhaft ein Schulhofentsiegelungsprogramm entwickelt wird und daß die Abgeordneten der SPD bei dem Hof vor ihrem Haus, der betoniert ist, mit gutem Beispiel vorangehen. Sie sind immer ganz schnell bei der Hand, dem Freistaat Bayern nachzusagen, er habe nicht genügend Programme, aus denen sich jeder bedienen kann, sind aber nicht bereit, das Ihnen Mögliche selbst zu tun.

Wenn Sie Ihre Vorstellung modellhaft verwirklicht haben und sagen, jetzt wollen wir es auch noch für die letzten Gemeinden organisieren, denen das nicht einfällt, dann haben Sie mich auf Ihrer Seite.

Wir können gemeinsam darauf verweisen, im Hochwasserbereich ungewöhnlich viel getan zu haben. Wir müssen aber auch feststellen, daß die Mehrzahl der Kollegen hier im Hause - die GRÜNEN will ich ausdrücklich ausnehmen - in den zurückliegenden 20 Jahren bei den Anträgen der einzelnen Bürger auf Erteilung von Baugenehmigungen für Vorhaben im Hochwassergebiet immer gegen die Wasserwirtschaftsverwaltung gehalten hat. Die einschlägigen Beschlüsse im Petitionsausschuß sind fast alle einstimmig gefaßt worden. Wer also heute beklagt, daß in unserem Land zuviel „zugepappt“ ist, muß die Ursachen kennen und sich selbst bei der Nase fassen.

(Zuruf von der SPD)

Wer 3,1 % des Landes in den von Ihnen genannten Bereichen versiegelt hat und gleichzeitig 30 % des Landes unter Naturschutz, Landschaftsschutz und Wasserschutz gestellt hat - also ungefähr jeden dritten Quadratmeter -, der braucht sich hier von Ihnen nicht anpeifen zu lassen. Das gibt es nämlich in diesem Verhältnis sonst nirgends.

In der Summe besteht also eine Datenlage, bei der ich Sie um Ihre Hilfe bitten muß, damit in den nächsten Jahren aus 30 % Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebieten 33 % werden und damit diesen Flächen noch einmal ein Gebiet hinzuzufügen, das der versiegelten Fläche von 3,1 % entspricht. Dabei sollten Sie mich unterstützen, statt ein allgemeines Lamento anzustimmen und den Eindruck zu erwecken, als ob in Bayern nichts geschehe.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Wir leisten gute Arbeit für den Bodenschutz. Das sollten Sie endlich erkennen; dann bräuchten Sie nämlich nicht zu brüllen, sondern könnten zuhören und konstruktiv mitwirken.

(Beifall bei der CSU - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war typisch Goppel! - Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Wenn Sie sich noch ein bißchen unterhalten wollen, kann ich auch warten. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 2 a

### Antrag der Staatsregierung

**Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Tätigkeit der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, der Bayerischen Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft, des Bayerischen Versicherungsverbands Versicherungsaktiengesellschaft, der Bayerischen Beamtenkrankenkasse und der Bayernversicherung, Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz (Drucksache 13/3219)**

#### - Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird seitens der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 b****Gesetzentwurf der Abgeordneten Münzel, Lehmann, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 13/3324)****- Erste Lesung -**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs hat Frau Kollegin Münzel das Wort. Ihre Redezeit beträgt zehn Minuten.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In den sechziger Jahren wurde an den Schulen der gemeinsame Unterricht von Jungen und Mädchen, die sogenannte Koedukation, eingeführt. Das bedeutet: Gleiche Schule, gleiche Klasse, gleicher Lehrplan. Damit schien für Mädchen und Frauen das Ende von Benachteiligungen im Bildungswesen erreicht zu sein. Der gemeinsame Unterricht gilt als fortschrittliche Errungenschaft der Bildungsreform und steht für Fortschritt, Chancengleichheit und Gleichberechtigung.

Oberflächlich betrachtet, ist die Gleichung, wonach gleicher Unterricht auch gleiche Chancen bedeutet, aufgegangen. Es sieht sogar so aus, als würden die Mädchen vom bestehenden System profitieren. So ist zum Beispiel der Anteil der Mädchen in der Realschule, in der Wirtschaftsschule und in den Gymnasien höher als der Anteil der Jungen. Die Mädchen haben aber nicht nur quantitativ die Nase vorn; auch qualitativ haben sie die Jungen überholt. Der Anteil der Schülerinnen, die das Klassenziel erreichen bzw. die Abschlußprüfungen bestehen, ist größer als der Anteil der Schüler. Die Mädchen erzielen im Durchschnitt auch die besseren schulischen Abschlußergebnisse.

Trotzdem ist das koedukative Schulsystem heute Gegenstand heftiger Kritik. Schaut man nämlich genauer hin, so stellt man fest, daß der gemeinsame Unterricht von Mädchen und Jungen nicht all die Hoffnungen erfüllt hat, die in dieses System gesetzt worden sind. Mädchen sind nämlich im gemeinsamen Unterricht vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt. Im koedukativen Unterricht stellen sich die Jungen in den Mittelpunkt, und zwar notfalls durch disziplineloses Verhalten. Sie sind der Nabel der Schulwelt. Lehrerinnen und Lehrer widmen zwei Drittel ihrer Aufmerksamkeit den Jungen. Sie tadeln sie öfter, was ebenfalls ein Akt der Aufmerksamkeit ist, aber sie loben die Jungen auch öfter für intellektuelle Leistungen.

Haben Mädchen oder Jungen Probleme, so werden diese von den Lehrkräften unterschiedlich angegangen. Den Mädchen wird geholfen, den Jungen wird erklärt. Auch die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden stellen auf die Erfahrungen und Interessen der Jungen ab. Oftmals geschieht dies ganz bewußt, wenn zum Beispiel die Lehrerinnen und Lehrer ein Thema wählen, von dem sie wissen, daß es die Jungen interessiert, damit diese rebellischen Schüler im Unterricht Ruhe geben und mitmachen.

Die meisten Mädchen sind ohnehin brav, was ihnen einerseits einen Unterricht beschert, der an ihren Interessen vorbeigeht. Zum anderen beschert es ihnen die zweifelhafte Funktion des sozialen Puffers, indem ein verständiges Mädchen zwischen die unruhigen Jungen gesetzt wird.

Trotz dieser unterschiedlichen Behandlung scheinen die Mädchen sehr erfolgreich zu sein. Warum also etwas ändern? Ein Blick auf die Wahl der Ausbildungsrichtungen und das Fächerwahlverhalten zeigt die Folgen dieser Benachteiligung. Wenn die Mädchen die Wahl haben, entscheiden sie sich nämlich viel weniger als die Jungen für Fächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Ihr Interesse an diesen Fächern ist offensichtlich nicht so groß. Ich spreche ausdrücklich von ihrem Interesse und nicht von ihren Leistungen. In ihren Leistungen stehen sie nämlich den Jungen in nichts nach; im Gegenteil: Sie haben sehr oft bessere Noten als die Jungen.

Exemplarisch möchte ich den Bereich der Gymnasien herausgreifen. Im Schuljahr 1993/94 betrug in den Jahrgangsstufen 9 bis 11 der Anteil der Mädchen am mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig 35,5 %, an neu-sprachlichen Zweigen 67,2 % und an sozialwissenschaftlichen Zweigen sogar 87,6 %. Sie denken vielleicht, wenn die Mädels kein Interesse an den Naturwissenschaften und an der Technik haben, dann sollen sie es doch bleiben lassen. So einfach sollten wir es uns aber nicht machen. Dieses geschlechtsspezifische Wahlverhalten hat nämlich zwei gravierende Folgen. Erstens. Die Berufswahl der Mädchen wird stark eingeschränkt - und damit auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zweitens. Die Berufe bleiben geschlechterspezifisch verteilt, und zwar so, daß die gutbezahlten, zukunftssträchtigen naturwissenschaftlich-technischen Berufe eine Männerdomäne bleiben. Die schlechtbezahlten Sozialberufe bleiben dagegen in Frauenhand.

Dies wird auch vom Sozialministerium so ähnlich gesehen. Im Bericht „Bayerische Sozialpolitik 94/95“ schreibt Frau Staatsministerin Stamm - ich zitiere -:

Eine deutliche Differenz besteht allerdings immer noch beim Berufswahlspektrum. Fast sechs von zehn jungen Frauen konzentrieren sich auf die zehn von ihnen am häufigsten gewählten Berufe. Bei den jungen Männern sind es nicht einmal vier. Obwohl sich die Arbeitswelt ständig durch den technischen Wandel verändert, die körperlichen Belastungen verringert werden, wählen Frauen nur verhältnismäßig selten gewerblich-technische Berufe. Dabei bieten sie ein weites Tätigkeitsspektrum und häufig gutes berufliches Fortkommen.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Mädchenschulen interessant. Untersuchungen zeigen nämlich, daß zwar nur jedes achte Mädchen ein Mädchengymnasium besucht, daß aber in den alten Bundesländern jede zweite Studentin der Naturwissenschaften die Absolventin eines Mädchengymnasiums ist. Das bedeutet, daß überproportional viele Studentinnen der Naturwissenschaften aus Mädchengymnasien kommen. Untersuchungen zeigen außerdem, daß Frauen, die Mädchen-



schulen besucht haben, zu einem höheren Prozentsatz ihren erlernten Beruf tatsächlich ausüben und daß es ihnen besser gelingt, neben der Familienarbeit eine eigene berufliche Existenz aufzubauen.

Diese Erfahrungen aus reinen Mädchenschulen sollten wir nutzen und zumindest zeitweise Mädchen und Jungen getrennt unterrichten.

(Dr. Weiß (CSU): Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!)

Der gemeinsame Unterricht von Mädchen und Jungen verbaut den Mädchen oftmals den Weg zu den Naturwissenschaften und vermindert damit ihre Entfaltungsmöglichkeiten. Im gemeinsamen Unterricht von Mädchen und Jungen werden auch die traditionellen Rollenklischees unreflektiert weitergegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Durch die Wahl der Unterrichtsthemen, durch das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer werden die Jungen in ihrem dominanten Verhalten und Mädchen in ihrem kooperativen Verhalten bestätigt und damit bestärkt.

Jungen geben den Ton an. Sie bestimmen, was wichtig und was unwichtig ist. Die Mädchen haben die entsprechenden sozialen Leistungen zu erbringen. Schulbücher sind leider immer noch so angelegt, daß die Frauen oftmals als hilfbedürftig und schwach dargestellt sind, Männer dagegen als die Starken und die Macher, diejenigen, die Probleme lösen können. Mädchen lernen zudem zuwenig über kluge und mächtige Frauen. Mädchen brauchen auch weibliche Identifikationsmuster - nicht nur in den Schulbüchern, sondern auch in ihrem täglichen Schulleben. Was lernen zum Beispiel die Schülerinnen in einer Schule, in der die meisten Lehrkräfte Lehrerinnen sind, die Schulleitung dagegen mit einem Mann besetzt ist? Sie lernen, daß Frauen zwar einen Beruf ausüben können, aber für Führungspositionen offensichtlich nicht vorgesehen sind. Beruf ja - Karriere nein.

Die Gleichberechtigung steht auf vielen Papieren; verwirklicht ist sie aber noch nicht. Um dem Ziel der Gleichberechtigung näherzukommen, muß bereits im schulischen Bereich angesetzt werden. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Anliegen Rechnung. Er verankert den Grundsatz der Gleichberechtigung in dem Bildungs- und Erziehungsauftrag und den Aufgaben der Schule. Er schreibt die Förderung der Mädchen und Frauen sowie den Abbau der Diskriminierung und die Vermeidung von Rollenklischees in den Inhalten vor. Er eröffnet die Möglichkeit, Mädchen und Jungen zeitweise getrennt zu unterrichten, und er erteilt den gesetzlichen Auftrag, Leitungspositionen mit Frauen zu besetzen. Der Gesetzentwurf ist ein notwendiger Mosaikstein auf dem Weg zu einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Ich weise aus gegebenem Anlaß wieder einmal auf § 107 Absatz 1 der Geschäftsordnung hin. - Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Gesetzentwurf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen. Das Problem ist erkannt. Die Situation ist gut beschrieben - darin werden mir viele zustimmen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Der Lösungsansatz jedoch ist nicht nachvollziehbar; denn das dort festgehaltene Ergebnis der Koedukation ist zwar richtig, wir dürfen aber dort nicht stehenbleiben. Wenn ich den Vortrag von Frau Kollegin Münzel richtig verstanden habe, so formt die Koedukation nicht nur schöne Mädchen und starke Jungs, sondern sehr wohl auch starke Mädchen und - wahrscheinlich - auch schöne Jungs.

Das Grundproblem scheint zu sein, daß die Kinder in diesen Schularten eine unsichere Geschlechtsidentität vermittelt bekommen. Wir sind uns auch einig, daß wir uns das nicht so vorgestellt hatten. Wir hatten uns etwas anderes vorgestellt. Das sollte uns jedoch nicht dazu verführen, die Koedukation wieder abzuschaffen. Die SPD-Fraktion kann dem nicht folgen. Das ist ein falscher Lösungsansatz.

(Beifall bei der SPD)

Ich beziehe mich auf die beiden Vorschläge zum geschlechtergetrennten Unterricht. Viele andere Vorschläge finde ich gut - das muß ich sagen. Hauptsächlich zum Inhalt der Lehrpläne wurden gute Vorschläge gemacht, insbesondere daß auf die Förderung von Mädchen und Frauen zu achten sei und daß die Diskriminierung und das Rollenklischee „Drinne waltet die züchtige Hausfrau“ aufgegriffen wurden. Wir sind uns darin einig, daß wir das nicht mehr wollen. Gerade bei den Schulbüchern liegt sehr viel im argen; wir sind für entsprechende Änderungen. Für den Sexualunterricht gilt das gleiche.

Ich frage mich aber, wie wir überhaupt weiterkommen sollen, denn die CSU ist nicht einmal bereit, einer Verfassungsänderung zuzustimmen, damit künftig auch die Jungen die Säuglingspflege lernen. Wir müssen zunächst die kleinen Schritte schaffen. Ich weiß, dafür können die GRÜNEN nichts. Wir müssen eher in eine solche Richtung denken.

Ich meine, wir müssen die Rahmenbedingungen verändern. Ich glaube nicht, daß mit der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUG) in bezug auf den geschlechtergetrennten Unterricht Abhilfe geschaffen werden kann. Zum Beispiel wird das Gleichstellungsgesetz, das wir noch diskutieren werden, Auswirkungen auf die Schulen haben. Ein wesentlicher Ansatz ist das Umdenken bei der Lehr- und Lehrerinnenbildung. Ich glaube, daß die Koedukation noch nicht als Gestaltungsprinzip begriffen wurde. Sie sollte aber als solches begriffen und ernstgenommen werden und nicht als Koinstruktion, nämlich daß das, was vorgelebt wird, wieder nachgelebt wird. Außerdem bin ich

der Meinung, daß wir nur Lösungen gemeinsam für beide Geschlechter werden finden können.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Kollege Schneider.

**Siegfried Schneider (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Werner-Muggendorfer hat eine Reihe von Gründen angeführt, warum wir mit Skepsis die Forderung der GRÜNEN betrachten, an die Koedukation heranzugehen. Ich möchte dazu einiges sagen. Ich erinnere mich gut an die Vehemenz und den Eifer, mit dem damals viele für die Koedukation eingetreten sind.

(Herbert Müller (SPD): Da waren doch Sie noch kaum auf der Welt! Dieser Kampf geht sehr weit zurück!)

- Ich weiß das schon noch, wie diese Diskussion war.

(Herbert Müller (SPD): Sie sind doch nicht 50 Jahre alt!)

Ich möchte zu einigen Punkten Stellung beziehen, die Frau Münzel nicht angesprochen hat, die der Gesetzesvorschlag aber auch enthält, die große Bedeutung haben und mit denen sich das Hohe Haus auch auseinandersetzen muß. Zunächst wird im Änderungsantrag zu Artikel 62 gefordert, daß bei der Wahl von Klassensprechern gleichberechtigt ein Klassensprecher und eine Klassensprecherin gewählt werden sollen. Ich meine, wir sollten diese Entscheidung den Schülerinnen und Schülern vor Ort überlassen, denn sie wissen, wer die Kompetenz hat und wer ihr Vertrauen genießt. Ich halte es für ein komisches Demokratieverständnis, festzulegen, wer welche Aufgaben in der Klasse übernehmen soll.

Zusätzlich fordern Sie, daß von den drei Schülersprechern mindestens zwei weiblich sein müssen. Hier gilt Gleiches. Außerdem sollte es möglich sein - wie am Christoph-Scheiner-Gymnasium in Ingolstadt -, daß drei Mädchen Schülersprecherinnen werden. Das muß nicht ins Gesetz geschrieben werden; das sollen die Schülerinnen und Schüler machen, wie sie es richtig finden.

Als letzten Punkt möchte ich etwas ansprechen, was nur mit einem Halbsatz erwähnt wurde. Das ist die Änderung der Familien- und Sexualerziehung. Sie fordern im Entwurf, daß wir den Begriff Familien- und Sexualerziehung durch den Begriff Sexualunterricht ersetzen sollen. Sie schreiben, daß die Schwerpunktsetzung auf Ehe und Familie nicht mehr zeitgemäß sei.

Ich glaube, die Förderung von Ehe und Familie muß zentrale Aufgabe bleiben und muß auch in der Schule Bildungs- und Erziehungsinhalt sein. Ehe und Familie haben es durchaus schwer - darin gebe ich Ihnen recht. Das Scheitern vieler Familien und Ehen ist beredtes Zeugnis. Am meisten leiden die Kinder unter dieser Tatsache. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Umfragen bei

jungen Menschen zeigen, daß gerade bei den jungen Menschen der Wunsch nach Ehe und Familie sehr groß ist. 75 % der befragten jungen Menschen sagten, daß sie eine Ehe eingehen wollen; weitere 10% erklärten, daß sie zwar nicht heiraten wollen, aber doch eine Partnerschaft wünschen. Die Förderung von Ehe und Familie trifft das Lebensgefühl der jungen Generation.

Gleichwohl müssen wir uns fragen, ob wir in der Schule das Wissen über die Sexualität nachbessern müssen. Ich glaube, daß das nicht Inhalt eines Gesetzes sein soll, sondern das muß in Richtlinien und Lehrplänen geregelt werden. Familien- und Sexualerziehung muß selbstverständlich die Toleranz gegenüber anderen Lebensformen zum Ziel haben. Toleranz setzt aber immer eine gefestigte Wertvorstellung und Wertorientierung voraus, wenn sie nicht zur Beliebigkeit abgleiten soll. Die Vermittlung von Werten, der verantwortungsbewußte Umgang mit der Sexualität und das partnerschaftliche Miteinander von Mann und Frau in Ehe, Familie und Beruf sind dabei zentrale Erziehungsinhalte in den verschiedenen Jahrgangsstufen. Ich meine, das Leitbild einer funktionierenden Familie muß in unseren Schulen weiterhin seinen Platz haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich halte keine Vorlesung, aber es ist vielleicht für Sie etwas Interessantes dabei. Sie können auch gerne nach vorne kommen und mit mir in eine Diskussion eintreten. Wir wollen nicht die Koedukation abschaffen, sondern wir wollen mit diesem Gesetzentwurf erreichen, daß zeitweise ein getrennter Unterricht möglich sein soll, und zwar in allen Fächern, damit die Erfahrungen, welche die Schüler im getrennten Unterricht machen, anschließend in den gemeinsamen Unterricht einfließen können. Das gilt für Jungen und Mädchen. Ich habe zwar jetzt hauptsächlich für die Mädchen gesprochen, weiß aber, daß die Jungen im gemeinsamen Unterricht große Defizite haben. Hier besteht ein großer Nachholbedarf.

Herr Schneider, nun zu Ihren Ausführungen zur Familien- und Sexualerziehung: Sie haben das selbst kritisch gesehen und gesagt, daß dieses Modell eigentlich nicht mehr funktioniere. Wir wollen, daß andere Lebensformen als gleichberechtigt behandelt werden. Man kann doch nicht mit dem Leitbild der funktionierenden Ehe arbeiten, wenn man weiß, daß das nicht mehr funktioniert. Im Land wird durchschnittlich jede dritte Ehe geschieden, in den Städten jede zweite Ehe.

(Dr. Weiß (CSU): Zwei von drei Ehen funktionieren!)

- Das reicht doch nicht aus, um die funktionierende Ehe als Leitbild für die Gesellschaft zu verwenden.

(Dr. Weiß (CSU): Was haben Sie für ein Leitbild?)

Viele jungen Leute haben zwar den Wunsch, in einer funktionierenden Ehe zu leben, aber man stellt ihnen kein anderes Modell vor, jedenfalls nicht als gleichberechtigt. Junge Leute gehen oft von einer Idealvorstellung aus und meinen, sie müßten eine Ehe schließen, weil sie keine andere Lebensvorstellung haben, die als wertvoll anerkannt wird.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich möchte zwar nicht Ehe und Familie abschaffen, aber ich möchte, daß man auch andere Lebensformen als gleichberechtigt und gleichwertig anerkennt. Ich will, daß man den jungen Leuten vermittelt: Wenn ihr nicht heiratet und keine Familie habt, könnte ihr genauso zufrieden leben; ihr müßt nicht in eine Ehe hineingehen. Das ist unser Anliegen.

(Dr. Weiß (CSU): Wie halten Sie es dann mit dem Grundgesetz?)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

**Antrag der Staatsregierung Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 13/2301)**

#### - Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? - Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/2301 zugrunde. Gemäß § 60 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Ein Antrag auf dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir treten daher gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags ist damit einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 4

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Michl, Dr. Eykmann und Fraktion (CSU)**

**zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drucksache 13/2236)**

#### - Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Das Wort hat Kollege Dr. Schade.

(Zurufe von der SPD und der CSU)

- Ich höre gerade von der Fraktionsführung, daß auf Beiträge verzichtet wird. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/2236 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Ein Antrag auf dritte Lesung wurde nicht gestellt. Daher treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes“.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 41 und 42 morgen aufgerufen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 8

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Stiftungsgesetzes (Drucksache 13/2616)**

#### - Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? - Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/2616 zugrunde und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/3118. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 3 als Zeitpunkt des Inkrafttretens „1. Januar 1996“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wenn ich eine Abstimmung ganz normal durchführe' überrumpele ich Sie nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich bei der Schlußabstimmung zu einem Abstimmungsverhalten entschließen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit in der vom federführenden Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 10**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück und Fraktion (CSU), Renate Schmidt und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 13/3259)**

- **Zweite Lesung** -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? - Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/3259 zugrunde und die Beschlußempfehlung mit Bericht des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/3418. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt eine Neufassung des Gesetzentwurfes vor. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/3418. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt dieser Neufassung zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in § 1 die Nummer 3 gestrichen wird. Die bisherigen Nummern 4 bis 11 würden dann die Nummern 3 bis 10. Ich weise darauf hin, daß als Folgeänderung dadurch auch in § 3 Satz 2 die Worte „Nummer 6“ durch die Worte „Nummer 5“ ersetzt werden müssen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Neufassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen und der von mir genannten Folgeänderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Auch sie wird wieder in einfacher Form durchgeführt. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/3418 empfohlenen Neufassung unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen und der entsprechenden Folgeänderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Ritzer (SPD): Vier GRÜNE!)

- Das ist halt die Fraktion. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes“.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 11 a**

##### **Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 23. Oktober 1995 (1 BVR 616/95)**

**betreffend Verfassungsbeschwerde der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Direktor Dr. Hans Hege, Europa-Center, Berlin, gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Februar 1995 - Vf. 45-VI-93, Vf. 47-VI-93 -A/1 055-11/95.**

##### **Tagesordnungspunkt 11 b Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 23. Oktober 1995 (1 BvR 1228/95)**

**betreffend Verfassungsbeschwerde der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Direktor, Dr. Hans Hege, Europa-Center, Berlin, gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Mai 1995 - Vf. 48-VI-95 - A/1 055-12/95**

Über das Ergebnis der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 11 a im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/3399) berichtet Herr Kollege Dr. Schade.

**Dr. Schade** (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse die Berichterstattung sehr kurz. Hintergrund der Verfassungsbeschwerden sind über ein Dutzend Verfahren, die die Zulassung des Sportspartenprogramms „Deutsches Sportfernsehen“ - abgekürzt DSF - durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vom Januar 1993 zum Gegenstand haben. In der Sache geht es um die Frage, ob bei der Zulassung derartiger privater Fernsehprogramme die Verflechtung und die Konzentration privater Betreiber - hier wohl der dahinterstehenden Kirch-Gruppe - berücksichtigt werden müssen. Im vorliegenden Fall geht es um den einstweiligen Rechtsschutz, den der Bayerische Verwaltungsgerichtshof jeweils zugunsten der Medienanstalt Berlin-Brandenburg gewährt hatte und der jeweils postwendend im Eilverfahren vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Dem schlossen sich jeweils Verfassungsbeschwerden zum Bundesverfassungsgericht an.

Die Beschwerdeführerin, die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, rügt zum einen die Verletzung in ihrem Grundrecht aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, weil ihr die Möglichkeit genommen werde, Konzentrations Tendenzen im Bereich des bundesweiten Rundfunks rechtzeitig und wirksam zu begegnen. Das Rundfunkgrundrecht der Bayerischen Verfassung werde einseitig als Veranstalterfreiheit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien ausgelegt, ohne die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen.

Des weiteren wird gerügt, daß der Beschwerdeführerin das Grundrecht auf einen effektiven und rechtzeitigen Rechtsschutz unter Verstoß gegen Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes entzogen werde.

Zum dritten wird gerügt, daß die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes unzulässigerweise in ein ausschließlich bundesgesetzlich geregeltes Verfahren eingreife und der Beschwerdeführerin den gesetzlichen Richter nach Artikel 101 Satz 2 des Grundgesetzes entziehe.

Als Berichterstatter hatte ich im Rechtsausschuß dafür votiert, daß sich der Landtag am Verfahren beteiligt und die Verfassungsbeschwerde als zulässig und begründet ansieht. Mit der Mehrheit der Mitglieder ist der Rechtsausschuß jedoch dem Antrag des Kollegen Dr. Meyer, dem Verfahren nicht beizutreten, gefolgt. Soweit die Berichterstattung.

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Über das Ergebnis der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 11 b im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/3400) berichtet Herr Kollege Dr. Meyer.

**Dr. Albert Meyer** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechtsausschuß hat mit Mehrheit entschieden und damit dem Plenum empfohlen, dem Verfahren nicht beizutreten. Die Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 94 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes. Dort heißt es in Absatz 1:

Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Verfassungsorgan des Bundes oder des Landes, dessen Handlung oder Unterlassung in der Verfassungsbeschwerde beanstandet wird, Gelegenheit, sich binnen einer zu bestimmenden Frist zu äußern.

Weiter heißt es in Absatz 5:

Die in den Absätzen 1, 2 und 4 genannten Verfassungsorgane können dem Verfahren beitreten.

Die Mehrheit des Ausschusses war der Auffassung, daß diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil keine Entscheidung und keine Handlung bzw. Unterlassung des Landtages Gegenstand dieses Verfahrens sind. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schade.

**Dr. Schade** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hinter den verschiedenen Fragen und den juristisch komplizierten Begründungen, die uns vorliegen, öffnen sich Hintergründe, die unsere volle Aufmerksamkeit verdienen. Es geht darum, welche Einflußnahme und welche Konzentration beim privaten Fernsehen zulässig sind. Es geht weiter um die Frage, ob der Rundfunkstaatsvertrag dem Sinn nach Geltung hat oder ob von einzelnen Landeszentralen willkürlich Rundfunkpolitik gemacht werden kann.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Genehmigungspraxis der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zugunsten der Kirch-Gruppe auch im parallel laufenden Hauptsacheverfahren mit aller Schärfe als offensichtlich rechtsmißbräuchlich gegeißelt. Er hat sich auch ganz entschieden gegen die Beschlüsse des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gewandt, und zwar in einer Art und Weise, wie man es selten von einem so hohen Gericht erlebt. Der Verwaltungsgerichtshof argumentiert, daß sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof quasi als Fachgericht und nicht als Verfassungsgericht betätigt und damit in verfassungswidriger Weise die Verwaltungsgerichtsordnung mißachtet habe. Er habe damit der Beschwerdeführerin den nach Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes garantierten Rechtsweg entzogen.

Mit solchen Argumenten sollte sich auch der Landtag auseinandersetzen. Ich kann mich nur der Kritik des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes anschließen. Die äußerst dürftig begründeten Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes sind für mich ein weiterer Beleg für die politisch einseitige Ausrichtung dieses Gerichts, dessen Zusammensetzung bekanntermaßen zu 84 Prozent direkt oder indirekt von der CSU gesteuert wird. Ein Verfassungsgericht, das in der Begründung den Verlust von möglichen Werbeeinnahmen höher veranschlagt als Grundrechte und das einen effektiven Rechtsschutz zur Ausübung von Grundrechten versagt, kann meiner Meinung nach nur Kopfschütteln auslösen.

Weil sich die Mehrheitsfraktion wohl nicht am Verfahren beteiligen wird, werden wir keine Gelegenheit haben, unsere Argumente vor dem Bundesverfassungsgericht vorzutragen. Egal, ob sich der Landtag am Verfahren beteiligt oder nicht - das Bundesverfassungsgericht wird die Sache hoffentlich wieder vom Kopf auf die Füße stellen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/3399 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 11 b abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/3400 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 12

##### Genehmigung einer Vernehmung gemäß § 50 Abs. 3 Strafprozeßordnung (StPO)

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/3520) berichtet Herr Kollege Jetz.

(Herbert Müller (SPD): Jetzt oder später?)

- Er berichtet jetzt. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Jetz** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit Schreiben vom 20. November 1995 hat der Vorsitzende Richter am Landgericht Landshut den Landtagspräsidenten gebeten, für Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Paul Wilhelm eine Aussagegenehmigung zu erteilen und gleichzeitig nach § 50 Absatz 3 der Strafprozeßordnung zu genehmigen, daß dieser vor dem Landgericht Landshut vernommen werden kann. Bei diesem Verfahren, in dem unser Kollege Dr. Wilhelm aussagen soll, handelt es sich um das Strafverfahren Zwick. Kollege Dr. Wilhelm war Vorsitzender des Untersuchungsausschusses und soll deswegen in Landshut aussagen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist es so, daß hierfür die Genehmigung des Hohen Hauses notwendig ist.

Heute hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit diesem Thema beschäftigt. Er ist der Ansicht, daß die Genehmigung zur Vernehmung des Landtagsabgeordneten Dr. Wilhelm außerhalb des Sitzes der Versammlung unter der Bedingung erteilt wird, daß dies nicht an Sitzungstagen erfolgt. Unter Sitzungstagen sind Vollversammlungen, Fraktionssitzungen, Arbeitskreissitzungen und Ausschußsitzungen, in denen der Kollege vertreten ist, zu verstehen.

Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der SPD und der CSU gegen eine Stimme aus der CSU gefaßt. Ich bitte, dem Votum des Ausschusses beizutreten.

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/3520 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? -Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 14

##### Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Fraktion der SPD beantragt, daß die Nummer 13 der Liste,

(siehe Anlage)

der Antrag der Abgeordneten Maget, Nentwig (SPD) betreffend Gehörlosenzentrum in München (Drucksache 13/2113), von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und nochmals im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik behandelt wird.

Weiterhin soll auf Antrag der SPD die Nummer 44 der Liste, der Antrag der Abgeordneten Franzke, Maget (SPD) und anderer betreffend Beratung der Gesetzentwürfe zur Gleichstellung in Bayern (Drucksache 13/3042), von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Antrag soll zusammen mit den noch in der Ausschußbehandlung befindlichen Gleichstellungsgesetzen beraten werden.

Besteht damit Einverständnis, daß diese Anträge von der Tagesordnung abgesetzt werden? - Das ist der Fall. Die Nummern 13 und 44 der Liste werden somit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Außerdem hat die Fraktion der SPD beantragt, die Nummer 8 der Liste, den Antrag der Abgeordneten Berg, Maget und anderer (SPD) betreffend Verankerung von Beiräten in der bayerischen Gemeinde- und Landkreisordnung (Drucksache 13/1867), gemeinsam mit dem

Tagesordnungspunkt 43 aufzurufen und über die Listennummer 25 gesondert zu behandeln.

Ich rufe daher zunächst die Listennummer 25 auf: Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Kolo, Biedefeld und anderer (SPD) betreffend Leitantrag zum Arten- und Naturschutz in Bayern (Drucksache 13/2495).

(Kolo (SPD): Das dauert viel zu lange! Da dauert die Verlesung des Antrages schon länger als die zehn Minuten!)

- Also gut, dann machen wir folgendes: Wir vertagen die Nummer 25 auf die morgige Sitzung, können ansonsten aber mit der Liste weitermachen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der über die Anträge, die nicht einzeln beraten werden, in der Fassung des federführenden Ausschusses abgestimmt wird, sollen auf Antrag der Fraktion der CSU in folgenden Fällen die abweichenden Fassungen der mitberatenden Ausschüsse zugrunde gelegt werden:

Listennummer 7, Antrag der Abgeordneten Franzke, Narnhammer, Dr. Schade und anderer (SPD) betreffend Ballungsraumzulage (Drucksache 13/1866), Abstimmung in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Listennummer 9, Antrag der Abgeordneten Naaß, Irlinger, Goertz und anderer (SPD) betreffend Kindertrotz (Drucksache 13/1870), Abstimmung in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Listennummer 16, Antrag der Abgeordneten Hufe, Hering und anderer (SPD) betreffend Erhöhung der Stipendien (Drucksache 13/2271), Abstimmung in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Das gleiche gilt für die Listennummern 17 - das ist die Drucksache 13/2280 - und 26, Drucksache 13/2498.

Über die Listennummer 29, Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Miller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend Gentechnik - Chance für die Menschen; Entschließung: Gentechnik, Schlüsseltechnologie der Zukunft - (Drucksache 13/251 7), soll in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur abgestimmt werden.

Listennummer 30, Antrag der Abgeordneten Unterländer Riess, Freller (CSU) betreffend Erzieherinnenausbildung (Drucksache 13/2524), Abstimmung in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Listennummer 42, Antrag der Abgeordneten Namhammer, Maget, Schultz und anderer (SPD) betreffend Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (Drucksache 13/2767), Abstimmung in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 7, 9, 16, 17, 26, 29, 30 und 42, wie von der CSU beantragt, die Empfehlung der mitberatenden Ausschüsse, im übrigen die Voten der federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Das scheint der Fall zu sein; Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer hinsichtlich der Listennummern 7, 9, 16, 17, 26, 29, 30 und 42 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den genannten mitberatenden Ausschüssen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 15

### Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

#### Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 6. November 1995 mitgeteilt, daß das berufsrichterliche Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Reichel mit Wirkung vom 14. August 1995 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts München ernannt worden ist und wegen des damit verbundenen Ausscheidens aus dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sein Amt als Richter des Verfassungsgerichtshofs niedergelegt hat.

(Unruhe)

- Wenn ein wenig mehr Ruhe wäre, könnte jeder mitbekommen, worüber wir jetzt abstimmen.

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshof schlägt als Nachfolgerin von Herrn Dr. Reichel die Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Frau Dr. Sybille von Heimburg zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 1995 dem Vorschlag der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs mehrheitlich zugestimmt und beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, diesen Wahlvorschlag anzunehmen. Die Fraktion der SPD hat als Gegenkandidaten den Richter am Landessozialgericht Herrn Eckart Stevens-Bartol vorgeschlagen.

Wir kommen zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem die vorgeschlagene Kandidatin und der Gegenkandidat aufgeführt sind. Außerdem enthält Ihre rote Stimmkartentasche - die Stimmkartentaschen sind unter der Tischablage -, eine gelbe Namens-

karte, die für diesen Wahivorgang zu verwenden ist. Die Urne für die Namenskarten und die Urne für die Stimmzettel befinden sich vor dem Rednerpult auf dem Stenographentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den jeweiligen Stimmzettel nicht selbst in die Urne einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Zur Durchführung der Wahl unterbreche ich jetzt die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 17.09 bis 17.14 Uhr)

Der Wahlvorgang ist beendet; die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Das Ergebnis der Wahl wird morgen zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Ich schließe die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

(Schluß: 17.15 Uhr)



## Anträge, die nicht einzeln beraten werden

### Kennzeichnung mit [x] abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

- |  |  |
|--|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD<br/>Integrierte Haupt- und Realschule<br/>Drs. 13/786,13/2906 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport<br/>Drs. 13/2906-A-<br/>Berichtersteller: <b>Irlinger</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Knauer Christian</b></p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD<br/>Dezentrale Schulentwicklungsplanung<br/>Drs. 13/791,13/2908(A)</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport<br/>Drs. 13/2908-A-<br/>Berichtersteller: <b>Irlinger</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Knauer Christian</b></p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD<br/>Ausbau der Klassen 5 und 6 zur Orientierungsphase<br/>Drs. 13/792,13/2910 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport<br/>Drs. 13/2910-A-<br/>Berichtersteller: <b>Irlinger</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Knauer Christian</b></p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD<br/>Modellversuche „Sechsjährige gemeinsame Grundschule“<br/>Drs. 13/793,13/2911(A)</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport<br/>Drs. 13/2911 -A-</p> | <p>Berichtersteller: <b>Irlinger</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Knauer Christian</b></p> <p>5. Antrag der Abgeordneten Schläger, Starzmann, Kolo u.a. SPD<br/>Sonderstandorte<br/>Drs. 13/1454,13/2667 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br/>Drs. 13/2667-A-<br/>Berichtersteller: <b>Starzmann</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Göppel</b></p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Starzmann u. a. SPD<br/>Tiertransporte<br/>Drs. 13/1855,13/2957 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br/>Drs. 13/2957-A-<br/>Berichterstellerin: <b>Harrer</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Dr. Gröber</b></p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Franzke, Narmhammer, Dr. Schade u.a. SPD<br/>Ballungsraumzulage<br/>Drs. 13/1866,13/2060 (A) [x]</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes<br/>Drs. 13/2060-A-<br/>Berichtersteller: <b>Dr. Schade</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Unterländer</b></p> <p>8. Antrag der Abgeordneten Berg, Maget u. a. SPD<br/>Verankerung von Beiräten in der Bayerischen Gemeinde- und Landkreisordnung<br/>Drs. 13/1867,13/2885 (A)</p> <p>Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit<br/>Drs. 13/2885-A-<br/>Berichtersteller: <b>Brandl</b><br/>Mitberichtersteller: <b>Kreidl</b></p> |
|--|--|

9. Antrag der Abgeordneten Naaß, Irlinger, Goertz u.a. SPD  
Kindernotruf  
Drs. 13/1870,13/2719(A) [x]
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik  
Drs. 13/2719-A-  
Berichterstatter: **Schultz**  
Mitberichterstatterin: **Schmid Berta**
10. Antrag der Abgeordneten Freller, Dr. Eykmann, Dr. Wilhelm CSU  
Reform der Oberstufe des Gymnasiums  
Drs. 13/1907,13/2912 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schammann, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Revisionskonferenz 1996 zum Maastrichter Vertrag  
Drs. 13/2043,13/2640 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten  
Drs. 13/2640-A-  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatterin: **Schweder**
12. Antrag der Abgeordneten Starzmann u.a. SPD  
Dauerhaftes BST-Verbot  
Drs. 13/2112,13/2959(E)
13. Antrag der Abgeordneten Maget, Nentwig SPD  
Gehörlosenzentrum in München  
Drs. 13/2113,13/2853 (E) [x]
14. Antrag der Abgeordneten Münzel, Sturm, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Empfehlungen für den Sportunterricht bei erhöhten Ozonkonzentrationen  
Drs. 13/2202,13/2903 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen  
Drs. 13/2903-A-  
Berichterstatterin: **Sturm**  
Mitberichterstatterin: **Schweder**
15. Antrag der Abgeordneten Schultz, Maget, Irlinger u.a. SPD  
Parlamentskommission „Rechte der Kinder“  
Drs. 13/2256, 13/286~(A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen  
Drs. 13/2866-A-  
Berichterstatterin: **Hirschmann**  
Mitberichterstatterin: **Schweiger**
16. Antrag der Abgeordneten Hufe, Hering u. a. SPD  
Erhöhung der Stipendien  
Drs. 13/2271,13/2888(E) [x]
17. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher u.a. SPD  
Bewegungserziehung  
Drs. 13/2280,13/2918 (E) [x]
18. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Änderung von gebührenrechtlichen Bestimmungen im Vollzug der Bayerischen Bauordnung  
Drs. 13/2487,13/2892 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2892-A-  
Berichterstatter: **Nentwig**  
Mitberichterstatter: **Rotter**
19. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Änderung der Bayerischen Bauordnung (Art. 70 BayBO - Genehmigungsfreistellungsverfahren)  
Drs. 13/2488,13/2893 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2893-A-  
Berichterstatter: **Nentwig**  
Mitberichterstatter: **Rotter**
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Änderung der Bayerischen Bauordnung (Art. 7 Abs. 4 BayBO - Grenzbebauungsprivileg für Garagen)  
Drs. 13/2489,13/2894 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Änderung der Bayerischen Bauordnung (Art. 80 BayBO - Vereinfachtes Genehmigungsverfahren)  
Drs. 13/2490,13/2895 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2895-A-  
Berichterstatter: **Nentwig**  
Mitberichterstatter: **Rotter**
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Änderung der Bayerischen Bauordnung (Art. 7 Abs. 5 BayBO - Übernahme von Abstandsflächen)  
Drs. 13/2491,13/2896(A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2896-A-  
Berichterstatter: **Nentwig**  
Mitberichterstatter: **Rotter**

23. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Änderung der Bayerischen Bauordnung (Art. 69 - Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für Errichtung und Änderung)  
Drs. 13/2492,13/2897 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2897-A-  
Berichtersteller: **Nentwig**  
Mitberichtersteller: **Rotter**
24. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Änderung der Bayerischen Bauordnung (Art. 71 BayBO - Verfahren bei Abbruch und Beseitigung baulicher Anlagen)  
Drs. 13/2493,13/2898 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2898-A-  
Berichtersteller: **Nentwig**  
Mitberichtersteller: **Rotter**
25. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Kolo, Biedefeld u.a. SPD  
Leitantrag zum Arten- und Naturschutz in Bayern  
Drs. 13/2495,13/2904 (A) [x]
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen  
Drs. 13/2904-A-  
Berichterstellerin: **Biedefeld**  
Mitberichtersteller: **Hofmann**
26. Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Riess u.a. CSU  
Verstärkte Forderung von Betriebskindergärten  
Drs. 13/2498,13/2858 (ENTH) [x]
27. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Miller u.a. und Fraktion CSU  
Gentechnik - Chance für die Menschen  
Multimediaprojekt Gentechnik in Bayern  
Drs. 13/2515,13/2900 (E)
28. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Miller u.a. und Fraktion CSU  
Gentechnik - Chance für die Menschen Novellierung des Gentechnikrechts  
Drs. 13/2516,13/2901(G)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2901 -G-  
Berichtersteller: **Dr. Müller Helmut**  
Mitberichtersteller: **Dr. Götz**
29. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Miller u.a. und Fraktion CSU  
Gentechnik - Chance für die Menschen
- Entschließung: Gentechnik, Schlüsseltechnologie der Zukunft  
Drs. 13/2517,13/2902 (G) [x]
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/2902-G-  
Berichtersteller: **Dr. Müller Helmut**  
Mitberichtersteller: **Dr. Götz**
30. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Riess, Freller CSU  
Erzieherinnenausbildung  
Drs. 13/2524,13/2914 (E) [x]
31. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Göppel u.a. CSU  
Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Gesundheit und Natur  
Drs. 13/2681,13/2905 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Traublinger, Michl, Ihle u.a. CSU  
Förderung einer „Solarhalle in der Neuen Messe München-Riem“  
als dezentrales bayerisches Projekt der EXPO 2000  
Drs. 13/2682,13/3104 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU  
Intelligenter Energieeinsatz;  
Freisinger Pfennig  
Drs. 13/2683,13/3105(E)
34. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU  
Intelligenter Energieeinsatz;  
Regenerative Energie „Wasserkraft“  
Drs. 13/2684,13/3106(G)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/3106-G-  
Berichterstellerin: **Dodell**  
Mitberichtersteller: **Hoderlein**
35. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU  
Intelligenter Energieeinsatz;  
Energieeinsparung bei der Raumheizung  
Drs. 13/2685,13/3107 (~)
36. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU  
Intelligenter Energieeinsatz;  
Verstärkter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung  
Drs. 13/2686,13/3109(E)

37. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU  
Intelligenter Energieeinsatz; Energieeinsparung und Einsatz neuer Treibstoffe im Straßenverkehr  
Drs. 13/2687,13/3110 (ENTH) [x]
38. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU  
Intelligenter Energieeinsatz;  
Energimix  
Drs. 13/2688,13/3111(G)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/3111 -G-  
Berichterstatter: **Beck**  
Mitberichterstatter: **Hoderlein**
39. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU  
Intelligenter Energieeinsatz;  
Fortschritte bei regenerativen Energien  
Drs. 13/2689,13/3113(E)
40. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Ihle, Dingleiter u.a. CSU  
Hinweis auf öffentlichen Personenverkehr in der Fremdenverkehrswerbung  
Drs. 13/2695,13/3112(E)
41. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Dr. Kaiser, Kolo u.a. SPD  
Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung  
Verpflichtung für Kfz-Letzbesitzer zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung  
Drs. 13/2745,13/3117(E)
42. Antrag der Abgeordneten Narnhammer, Maget, Schultz u.a. SPD  
Erzieherinnen- und Erzieherausbildung  
Drs. 13/2767,13/2917(E) [x]
43. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Kobler, Dr. Zimmermann CSU  
Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Bayer. Hochschullehrergesetzes und des Bayer. Hochschulgesetzes  
Drs. 13/2846,13/3101(E)
44. Antrag der Abgeordneten Franzke, Maget u. a. SPD  
Beratung der Gesetzentwürfe zur Gleichstellung in Bayern  
Drs. 13/3042,13/3071(A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes  
Drs. 13/3071 -A-  
Berichterstatterin: **Narnhammer**  
Mitberichterstatter: **Pschierer**
45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate u.a. und Fraktion SPD  
Anhörung - Kreuze in Schulräumen  
Drs. 13/2956,13/3114(A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport  
Drs. 13/3114-A-  
Berichterstatter: **Irlinger**  
Mitberichterstatter: **Freller**
46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Jung und Fraktion SPD  
Umweltkriminalität  
Drs. 13/2964,13/3082 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit  
Drs. 13/3082-A-  
Berichterstatter: **Dr. Jung**  
Mitberichterstatter: **Heike**
47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schultz, Maget u.a. und Fraktion SPD  
Kindergeld für Pflegefamilien  
Drs. 13/2965,13/3179(E)
48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Radermacher, Irlinger u.a. und Fraktion SPD  
Leitlinien zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe  
Drs. 13/3148,13/3362 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport  
Drs. 13/3362-A-  
Berichterstatter: **Irlinger**  
Mitberichterstatter: **Dr. Eykmann**
49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl, Ihle u.a. und Fraktion CSU  
Europäischer Strom-Binnenmarkt  
Drs. 13/3218,13/3376(E)
50. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magerl, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN  
Stückgutbahnhof Passau  
Drs. 13/3228,13/3451(E)
51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD  
Wohnungsbau in Bayern  
Drs. 13/3230,13/3377 (A)
- Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland  
Drs. 13/3377-A-  
Berichterstatter: **Kronawitter**  
Mitberichterstatter: **Brosch**

52. Antrag der Abgeordneten Schindler, Wahnschaffe, Schieder Werner u. a. SPD  
Eisenbahner-Wohnungen  
Drs. 13/2927,13/3342 (A)

Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland

Drs. 13/3342-A-

Berichterstatter: **Kronawitter**

Mitberichterstatter: **Brosch**

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schläger, Max von Heckel u.a.. und Fraktion SPD  
Keine überhöhten Hiebsätze im Staatsforst  
Drs. 13/3311,13/3429(A)

Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Drs. 13/3429-A-

Berichterstatter: **Starzmann**

Mitberichterstatter: **Sinner**